



Integrationskonzept der Stadt Pulheim

Vorwort zum Integrationskonzept	3
1. Einleitung	4
1.1. Integration und Teilhabe	4
1.1.1. Integration → Begrifflichkeiten	4
1.1.2. Integration als kommunale Chance und Aufgabe	4
1.1.3. Adressaten des Integrationskonzeptes	6
1.2. Integration und Integrationspolitik	6
1.2.1. Entwicklung seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland	6
1.2.2. Entwicklung seit 2015	7
1.3. Ziele des Integrationskonzeptes	8
2. Ausgangslage / Daten	10
2.1. Entwicklungen zur Bevölkerungsstruktur	10
2.2. Situation und Entwicklung Geflüchteter	14
3. Interne und externe Beteiligungsstrukturen	18
3.1. Einleitendes	18
3.2. Verwaltungsinterne Akteure (Stellen im Sozialamt)	18
3.2.1. Fachbereich Migration	19
3.2.2. Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe	24
3.2.3. Stabstelle Integration und Flüchtlingsangelegenheiten (Stabstelle Integration & Flucht)	25
3.3. Verwaltungsinterne Schnittstellen zu anderen Ämtern / Aufgabenbereichen	26
3.3.1. Jugendamt	26
3.3.2. Bildungsbüro / Schulen	31
3.3.3. Weitere verwaltungsinterne Schnittstellen und „interner Runder Tisch“	33
3.4. Verwaltungsexterne Akteure	34
3.4.1. Kommunales Integrationszentrum	34
3.4.2. Jobcenter Rhein Erft	35
3.4.3. ASH Sprungbrett e.V.	36
3.4.4. Integrationsrat der Stadt Pulheim	37
3.4.5. Ehrenamtliche im Bereich Integration und Teilhabe	37
4. Handlungsfelder	39
4.1. Handlungsfeld 1: Sprache und Bildung	39
4.2. Handlungsfeld 2: Ausbildung und Arbeit	42
4.3. Handlungsfeld 3: Wohnen und Gesundheit	46
4.4. Handlungsfeld 4: Kommunikation, Ehrenamt und Vernetzung	50
4.5. Handlungsfeld 5: Teilhabe & Begegnung	53
5. Fazit / Ausblick	57

Vorwort zum Integrationskonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die Integration von Menschen, die aus vielen Ländern der Welt zu uns nach Pulheim kommen, gehört zu den großen Herausforderungen unserer Zeit. Es reicht nicht, die kommunalen Pflichtaufgaben – beispielsweise die Unterbringung – zu erfüllen. Vielmehr muss es das Ziel sein, den Menschen Chancen zu eröffnen und zugleich Vorurteile und Ängste zu nehmen.

Schon seit der großen Flüchtlingsbewegung 2015/2016 arbeitet die Verwaltung der Stadt Pulheim daran, den Geflüchteten Türen zu öffnen und Wege zu ebnen. Das große Engagement von Ehrenamtlichen, die die Menschen hier in Pulheim begleiten und fördern, unterstützt dies in besonderem Maße. Dafür danke ich allen herzlich!

Mit dem Integrationskonzept, das gemeinsam mit verschiedenen Interessengruppen und Fachleuten entwickelt worden ist, legt die Stadtverwaltung nun schriftlich dar, wie Integration und Miteinander in Pulheim gestaltet werden. Dabei wird besonderer Wert auf Bildung, Beschäftigung, soziale Teilhabe und interkulturellen Dialog gelegt.

Integration bedeutet nicht nur das Zusammenleben verschiedener Kulturen, sondern auch die gegenseitige Wertschätzung und das Schaffen von Möglichkeiten für alle Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrem sozialen Hintergrund. Und sie ist ein kontinuierlicher Prozess, der Engagement und Zusammenarbeit erfordert. Deshalb laden wir Sie ein, aktiv an der Umsetzung dieses Konzepts mitzuwirken.

Ich danke allen, die sich bereits für eine gelungene Integration in unserer Stadt einsetzen, und freue mich auf die weiteren Schritte, die wir gemeinsam gehen werden.

Ihr



Frank Keppeler
Bürgermeister der Stadt Pulheim

1. Einleitung

1.1. Integration und Teilhabe

1.1.1. Integration → Begrifflichkeiten¹

Der Begriff „Integration“ bezieht sich im Allgemeinen darauf, verschiedene Teile oder Elemente zu einem Ganzen zu vereinen oder zusammenzuführen. In sozialen oder politischen Kontexten kann Integration auch bedeuten, Menschen unterschiedlicher kultureller, ethnischer oder sozioökonomischer Hintergründe in eine gemeinsame Gesellschaft zu integrieren.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und Aufgabe, die nur gemeinsam und nicht allein durch öffentliche Institutionen erreicht werden kann. Es geht darum, Brücken zwischen verschiedenen Kulturen, Sprachen und Lebensweisen zu bauen, um ein harmonisches Zusammenleben zu ermöglichen. Dabei spielen u.a. Faktoren wie Sprache, Wohnen und Wohnumfeld, Bildung, Arbeitsmarktintegration, soziale Teilhabe und interkultureller Austausch eine zentrale Rolle. Teilhabe und Begegnung, als Voraussetzung und Bedingung der Integration von Menschen erfolgt alltäglich, indem sich alle Bürgerinnen und Bürger einbringen und engagieren.

Das Integrationskonzept der Stadt Pulheim setzt daher auf einen ganzheitlichen Ansatz, der alle relevanten Aspekte berücksichtigt und auf die individuellen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger eingeht. Es legt den aktuellen Schwerpunkt auf die Aufnahme und Integration von Geflüchteten, wird jedoch in den kommenden Jahren auch die Bedürfnisse anderer Zugewanderter und die Herausforderungen eines langfristigen Verbleibs stärker berücksichtigen

1.1.2. Integration als kommunale Herausforderung und Chance

Wie alle Kommunen steht auch die Stadt Pulheim vor der Herausforderung, eine Vielzahl von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Herkunftsländern zu integrieren und Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. In einem zunehmend globalisierten Umfeld ist die Förderung von Integration und interkultureller Verständigung von entscheidender Bedeutung für das soziale Zusammenleben und den wirtschaftlichen Erfolg einer Gemeinschaft. Das Integrationskonzept muss nicht nur die Bedürfnisse und Rechte der zugewanderten Bevölkerung berücksichtigen, sondern auch Maßnahmen zur Prävention von Konflikten und sozialer Ausgrenzung umfassen.

Die Auswirkungen auf die in Pulheim lebenden Menschen durch den Bau von Unterkünften und die Belegung von Turnhallen sind vielfältig und betreffen insbesondere den Bereich der Schul- und Sportangebote. Die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, die auf diese Angebote angewiesen sind, können zu Frustration innerhalb der Bürgerschaft führen. Zudem steigt der Bedarf an Kita- und Schulplätzen, was zum Teil zu größeren Gruppen bzw. Klassen und bisweilen zu längeren Wegen zu den Bildungseinrichtungen und einer zeitweisen Überlastung der Systeme führen kann. Gleichzeitig kann diese Situation auch die Integration der geflüchteten Menschen erschweren, da der soziale Austausch zwischen Einheimischen und Neuankömmlingen leidet. Um sowohl die Bedürfnisse der Bürger als auch die der zugewanderten Bevölkerung zu berücksichtigen, sind alternative Lösungen unerlässlich.

Darüber hinaus wird der städtische Haushalt durch diese kommunale Pflichtaufgabe belastet. Im Haushaltsjahr 2023 verblieb ein Defizit von rd. 1,35 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Betreuung, Unterbringung und Gewährung von Leistungen für geflüchtete Menschen.

Angesichts des hohen Durchschnittsalters der Bevölkerung und des akuten Fachkräftemangels in Handwerk, Dienstleistung und Verwaltung bietet Zuwanderung jedoch auch eine wichtige Chance, die Stadtgesellschaft zu verjüngen und wirtschaftlich zu stärken. Mit der zunehmenden Verschiedenartigkeit in unserer Stadtgesellschaft

¹ Die in diesem Integrationskonzept beschriebenen Maßnahmen, Anregungen und Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Männer und Frauen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine durchgängige geschlechtergerechte Formulierung verzichtet, jedoch sind stets alle Geschlechter gemeint

ist es von entscheidender Bedeutung, Maßnahmen zu entwickeln, die eine gelungene Integration auf verschiedenen Ebenen ermöglichen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist ein lebendiges und vielschichtiges Integrationskonzept von großer Bedeutung. Dieses Konzept soll nicht nur die Integration von Migrantinnen und Migranten fördern, sondern auch die gesellschaftliche Teilhabe und das Zusammenleben in der Stadt stärken. In diesem Zusammenhang spielen Sprachförderung, Bildung, Arbeitsmarktintegration und interkultureller Austausch eine entscheidende Rolle.

Die Förderung von Integration und Teilhabe in Pulheim ist wichtig für eine vielfältige und inklusive Gemeinschaft. Durch Programme und Initiativen, die den Zugang zu Bildung, Beschäftigung und sozialen Diensten erleichtern, können Menschen unterschiedlicher Hintergründe besser in die Gesellschaft integriert werden. Dies umfasst auch die Förderung des interkulturellen Austauschs und die Schaffung von Plattformen für gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit. Darüber hinaus ist es wichtig, Barrieren abzubauen und Chancengleichheit zu fördern, um sicherzustellen, dass jeder die Möglichkeit hat, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sein volles Potenzial zu entfalten.

Dahingehend lassen sich auch die Erkenntnisse aus der nachfolgenden Forschung zur wirtschaftlichen Mobilität und Chancengleichheit in den USA übertragen. Der amerikanisch-indische Harvard Ökonom Raj Ghetty hat durch Analysen großer Datenmengen herausgefunden, dass soziale Kontakte zu Menschen mit höherem Einkommen entscheidend für die Aufstiegschancen ärmerer Menschen sind. Die „Soziale Durchmischung“, also Freundschaften zwischen Arm und Reich, erhöht die Chancen auf sozialen Aufstieg. In größeren und verschiedenartigen Gruppen ist die soziale Durchmischung geringer, da Menschen dazu neigen, sich mit Gleichgesinnten anzufreunden. Kleinere, vielfältige Gruppen fördern den Austausch zwischen sozialen Schichten und damit die Aufstiegschancen.²

Die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft erfordert ein ganzheitliches Herangehen auf mehreren Ebenen und bedarf einer Vielzahl von Maßnahmen. Politische Interventionen sollten darauf abzielen, die soziale Durchmischung gezielt zu fördern, z.B. durch Bildungseinrichtungen, öffentliche Begegnungsräume oder durch gemeinsame Aktivitäten in Vereinen oder anderer Freizeitgruppen. Zu den konkreten Bereichen gehören:

- 1. Sprachkurse:** Bereitstellung von Sprachkursen, um die Sprachbarriere zu überwinden und die Kommunikation zu erleichtern.
- 2. Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten:** Bereitstellung von Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten durch Schulungen, Praktika und Jobvermittlungsprogrammen.
- 3. Soziale Unterstützung:** Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen wie psychologischer Unterstützung, Gesundheitsversorgung und Beratungsdiensten.
- 4. Wohnraumversorgung:** Bereitstellung angemessenen Wohnraums und Förderung einer ausgewogenen Siedlungsstruktur
- 5. Kulturelle Sensibilisierung:** Förderung des interkulturellen Austauschs durch kulturelle Veranstaltungen, Workshops und Schulungen, um das Verständnis und die Akzeptanz zu fördern.
- 6. Netzwerkbildung:** Schaffung von Netzwerken und Gemeinschaftsräumen, in denen Geflüchtete und Einwohner interagieren können, um soziale Bindungen zu fördern.
- 7. Rechtliche Unterstützung:** Bereitstellung von Informationen über die Rechte und Pflichten von Geflüchteten sowie Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten wie Asylanträgen und Aufenthaltsstatus.
- 8. Integration in das Bildungssystem:** Sicherstellen des Zugangs zu Bildungseinrichtungen für Kinder und Erwachsene, um ihre Integration in die Gesellschaft zu erleichtern.
- 9. Sensibilisierungskampagnen:** Durchführung von Sensibilisierungskampagnen, um Vorurteile abzubauen und die Akzeptanz von Geflüchteten in der Gemeinde zu fördern.

² Interview von Nicola Abé vom 16.04.2023 mit dem Harvard-Ökonom Raj Ghetty zum Thema „Soziale Gerechtigkeit“.

1.1.3. Adressaten des Integrationskonzeptes

Das Integrationskonzept richtet sich an alle Menschen, die neu in Pulheim ankommen oder kürzlich zugezogen sind, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihren individuellen Umständen. Es zielt darauf ab, ein inklusives Umfeld zu schaffen, das allen Neuankömmlingen die Möglichkeit bietet, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und sich in Pulheim heimisch zu fühlen.

Zusätzlich zur Integration der hier neu ankommenden Geflüchteten besteht zum Teil auch bei Menschen mit Migrationshintergrund Hilfebedarf, die hier schon längere Zeit hier leben.

Für Geflüchtete ohne sichere Bleibeperspektive gibt es Möglichkeiten zur vorübergehenden Integration durch niedrigschwellige Sprachkurse, Beratungsangebote und die Vermittlung an ehrenamtliche Strukturen oder freie Träger. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, grundlegende Fähigkeiten zu vermitteln und eine gewisse soziale Teilhabe zu ermöglichen, ohne eine umfassende Integration anzustreben. Die erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen können zudem dazu beitragen, dass die Betroffenen bei einer eventuellen Rückkehr in ihr Heimatland besser zurechtkommen und dort möglicherweise neue Perspektiven entwickeln können.

1.2. Integration und Integrationspolitik

1.2.1. Entwicklung seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland

In den 1950er und 1960er Jahren erlebte die Bundesrepublik Deutschland einen Wirtschaftsboom, der mit einer enormen Expansion des Arbeitsmarktes einherging. Unter anderem weil das inländische Arbeitskräftepotenzial nicht ausreichte, um die Nachfrage zu decken, begann die Bundesregierung, ausländische Arbeitskräfte anzuwerben. 1955 schloss die Bundesrepublik mit Italien und 1960 mit Griechenland und Spanien erste Vereinbarungen zur Anwerbung von Arbeitskräften aus diesen Ländern ab.

Es folgten entsprechende bilaterale Abkommen mit der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und schließlich Jugoslawien (1968). Sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die "Gastarbeiter" gingen dabei von einem befristeten Aufenthalt aus. Eine langfristige Integration war von der Politik damals nicht vorgesehen. Die meisten machten sich mit wenig Informationen über das Land im Norden auf den Weg nach Deutschland.

In den 1960er und 1970er Jahren blieben die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zuwanderer lange Zeit sehr bescheiden. Die meisten kamen zunächst allein und ohne Familienangehörige, lebten in Wohnheimen und Baracken ohne Komfort. Die beginnende Rezession 1966/67 löste innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Debatten aus ("Gastarbeiterproblem"), wie man die Beschäftigung von Ausländern wieder verringern könnte. Der Anwerbestopp von 1973 markierte einen Wendepunkt in der deutschen Migrationsgeschichte, da er die bereits zuvor begonnene Tendenz zur dauerhaften Niederlassung von Migranten verstärkte. Obwohl die Zahl neu zuwandernder Arbeitskräfte sank, stieg die Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Ausländer durch Familienzusammenführungen und den Wunsch vieler, dauerhaft zu bleiben. Viele entschieden sich, ihre Familien nachzuholen und in der Bundesrepublik „anzukommen“, was einen bedeutenden Integrationsprozess einleitete.

Der erste Bericht des 1978 gegründeten Amtes des Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Heinz Kühn, wies auf die Notwendigkeit von Integrationsmaßnahmen für die zweite Ausländergeneration hin, die jedoch nur teilweise umgesetzt wurden. Zentraler Gedanke des Memorandums war es, dass bei den als „Gastarbeitern“ bezeichneten Arbeitern ausländischer Herkunft zukünftig davon ausgegangen werden muss, dass die Mehrzahl der Betroffenen dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland verbleiben und faktisch „Einwanderer“ sind. In den 1980er Jahren wurde Zuwanderung erstmals als politische und gesellschaftliche Herausforderung identifiziert, welche Handlungsbedarf erforderte.

Bis in die 1990er Jahre haben wechselnde Bundesregierungen Deutschland nicht als Einwanderungsland anerkannt, was die Entwicklung einer zusammenhängenden Integrationspolitik blockiert hat. Stattdessen wurde die

Integrationsarbeit lange Zeit Wohlfahrtsverbänden und Kommunen überlassen. Erst im Zuwanderungsgesetz³ von 2005 wurde Integration als staatliche Aufgabe festgeschrieben. Dieses brachte folgende wesentliche Änderungen mit sich:

- Gesetzliche Verankerung der Förderung der Integration von Zuwanderern und ihren Nachkommen als staatliche Aufgabe.
- Neuzuwanderer müssen in der Regel vom Staat finanzierte Integrationskurse besuchen.
- Das Aufenthaltsrecht wurde reformiert und vereinfacht. Es gibt nun zwei Aufenthaltstitel: eine befristete Aufenthaltserlaubnis und eine unbefristete Niederlassungserlaubnis.
- Der Fokus lag auf der Zuwanderung (hoch)qualifizierter Arbeitskräfte. Die Zuwanderung gering qualifizierter Personen sollte weiterhin begrenzt werden.
- Der Familiennachzug wurde restriktiver geregelt, z.B. durch Einkommensnachweise und Wohnraumanforderungen.
- Für Flüchtlinge wurde der Schutz bei nichtstaatlicher Verfolgung eingeführt und die Möglichkeit von Härtefallkommissionen geschaffen.

Insgesamt zielte das Gesetz darauf ab, die Zuwanderung stärker zu steuern und zu begrenzen, gleichzeitig aber auch die Integration der Zuwanderer zu fördern.

Seitdem folgt die Integrationspolitik dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“. Zuwanderer sind verpflichtet, Deutschkenntnisse zu erwerben und die Grundwerte der Gesellschaft zu respektieren, während umgekehrt die Gesellschaft Chancengleichheit und Gleichberechtigung gewährleisten muss. Allerdings bestehen weiterhin Unterschiede bei den Teilhabechancen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt und politische Partizipation. Dies wird als „Nachholen“ der Integration bezeichnet.⁴

1.2.2. Entwicklung seit 2015

Die starke Zunahme der Flüchtlingszahlen, insbesondere aus Syrien, in den Jahren 2015 und 2016 stellte die Verwaltung vor enorme Herausforderungen. In dieser Situation war es für die Behörden zunächst prioritär, die dringendsten Aufgaben wie Unterbringung und Registrierung schnell zu bewältigen, anstatt sich auf langfristige integrative Prozesse zu konzentrieren.

Mit diesen Veränderungen einhergehend stieg das Erfordernis nach einer strukturierten Integration und Teilhabe an. Die Stadt Pulheim beschäftigt sich seit 2015 intensiv mit der Gestaltung eines von Toleranz und Verschiedenartigkeit geprägten sozialen Miteinanders. Bereits zu dieser Zeit wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Integration“ mit verschiedenen Akteuren der Stadtverwaltung gebildet, die sich intensiv mit der Thematik „Integration und Teilhabe“ befasst. Es wurden seinerzeit Verfahrensfragen, inhaltliche Schwerpunkte und Handlungsfelder benannt und in einem Handlungsleitfaden zusammengestellt. Ein formales Integrationskonzept der Stadt Pulheim gab es bisher aus verschiedenen und mehrfach kommunizierten Gründen, zu denen u.a. die Corona-Krise, starke Fluchtbewegungen und personelle Engpässe bzw. Veränderungen gehören, nicht. Dennoch fand Integrationsarbeit statt, wurde aber nicht verschriftlicht. Es entstanden vielschichtige interne und externe Beteiligungsstrukturen und Beratungsangebote. Dies gelang durch die Zusammenarbeit der Stadtverwaltung, Bildungseinrichtungen, Kitas, Jobcenter, Ausländerbehörde, ehrenamtliche Helfer, freie Wohlfahrtsverbände und gemeinnützige Organisationen. Es gab in den vergangenen Jahren eine Vielzahl diverser Projekte, Initiativen und Kooperationen.

Seit 2022 ist aufgrund des russischen Angriffskrieges eine große Zahl an Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen. Die EU hat für ukrainische Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige, die vor dem 24.

³ Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern.

⁴ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, „Integration und Integrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland“

Februar 2022 in der Ukraine ansässig waren, die Massenzustrom-Richtlinie aktiviert. Die unbürokratische Aufnahme und Erteilung von Aufenthaltstiteln sowie der direkte Zugang zu Integrationsangeboten und Arbeit erleichtern die Integration der ukrainischen Geflüchteten in Deutschland erheblich im Vergleich zu anderen Flüchtlingsgruppen.

Die gegenwärtige Flüchtlingsentwicklung in Deutschland ist auf mehrere wesentliche Gründe zurückzuführen:⁵

- Anhaltende Konflikte und Krisen in verschiedenen Regionen der Welt, insbesondere im Nahen Osten und Afrika, die Menschen zur Flucht zwingen. Syrien, Afghanistan und die Türkei sind derzeit die Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen in Deutschland.⁶
- Deutschland gilt aufgrund seiner stabilen politischen und wirtschaftlichen Lage sowie der Achtung der Menschenrechte als attraktives Zielland für Schutzsuchende. Viele hoffen hier auf Sicherheit, Bildungschancen und die Möglichkeit, ein neues Leben aufzubauen.
- Die geografische Lage Deutschlands in der Mitte Europas und seine Rolle als führendes Aufnahmeland machen es zu einem wichtigen Zielort auf den Fluchtrouten.
- Bestehende Netzwerke und Angehörige in Deutschland erleichtern für viele Flüchtlinge die Entscheidung für Deutschland als Zielland.

Die Aufnahme, Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen in den Kommunen ist weiterhin ein wichtiges Thema, das viele Kommunen –insbesondere in Ballungsräumen wie der Metropolregion Rheinland– an die Belastungsgrenzen bringt.

Die Stadt Pulheim hat in den letzten Jahren eine große Anzahl von Geflüchteten aufgenommen, darunter über 1.000 Menschen allein im Jahr 2022, was die Kapazitäten der Unterbringungseinrichtungen stark belastet hat. Zudem sind die sozialen Infrastrukturen, wie Sprachkurseangebote, Kindertagesstätten und Wohnungsmarkt, ebenfalls stark beansprucht, was die Integration zusätzlich erschwert.

Während in den Jahren 2015 und 2016 Aspekte wie Sprachkurse, Bildungsangebote und die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft anfangs eine nur untergeordnete Rolle gespielt haben und entsprechende Angebote und Strukturen erst nach und nach aufgebaut worden sind, bestanden diese mit Beginn der Fluchtbewegungen aus der Ukraine 2022 bereits. Die Integration in verschiedene Systeme vor Ort ist elementar, damit die Teilhabe und das Zusammenleben dauerhaft gelingen. Gegenwärtig ist die Belastungssituation in Pulheim sehr hoch, insbesondere in Bezug auf KiTas, Schulen und Beratungsangebote für Zugewanderte. Zu nennen sind auch die Ausländerbehörde beim Rhein-Erft-Kreis und das Job-Center Rhein-Erft.

1.3. Ziele des Integrationskonzeptes

Das Integrationskonzept der Stadt Pulheim ist wichtig, da es die Koordination und Effektivität aller Integrationsmaßnahmen verbessern kann und somit die Teilhabe der **Zugewanderten** am Stadtleben erleichtert. Es formuliert Leitlinien, Ziele und Handlungsfelder der kommunalen Integrationspolitik auf Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure. Das Konzept verfolgt einen ganzheitlichen, ressourcenorientierten Ansatz und berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedarfe von Zugewanderten. Es ist wichtig, dabei auch die Auswirkungen auf die hier lebenden Menschen darzustellen.

Vorrangiges Ziel einer sozialen, kulturellen, politischen und beruflichen Integration ist es, den zugewanderten Menschen eine eigenständige Existenz unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu ermöglichen. Das bedeutet für die zugewanderten Menschen, selbst große Integrationsleistungen zu erbringen: Die Sprache zu lernen, sich in einer fremden Gesellschaft zurecht zu finden, sich in Einstellungen an den in Deutschland geltenden Werten zu orientieren und sich im Verhalten an die existierenden Regeln und Normen zu halten. Die aktive Betei-

⁵ Vgl. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb19-warum-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=14

⁶ <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/hilfe-in-deutschland>

ligung in diesem Prozess bedeutet die Übernahme individueller Verantwortung und bietet gleichzeitig Mitgestaltungschancen. Hierzu muss den Menschen die notwendige Unterstützung geboten werden. Die Bevölkerung in Pulheim kann eine gelingende Integration durch Offenheit, Interesse, Toleranz und Hilfsbereitschaft unterstützen.

Teilhabe und Begegnung der Menschen erfolgt alltäglich in den Kindertagesstätten und Schulen, den Vereinen, in den Kirchengemeinden und Betrieben. Da, wo sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen, einbringen und engagieren, kann die Herausforderung der Integration gelingen. Zugewanderte Menschen müssen frühestmöglich in die bestehenden Regelsysteme von Erziehung, Bildung, Ausbildung und Arbeit gebracht werden. Ein besonderer Fokus liegt auf der sprachlichen Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Das bedeutet insbesondere:

- Erlangen ausreichender Deutschkenntnisse in professionellen Sprachkursen ergänzt durch private und ehrenamtliche Angebote zur Sprachförderung.
- Erfolgreiche Anbindung zugewanderter Kinder und Jugendlicher an Kindergärten und Schulen.
- Heranwachsende und Erwachsene sind in Ausbildung und Beruf integrationsfähig und -bereit.
- **Anbindung an Vereine: Schaffung niederschwelliger Angebote zur Einbindung**
- Schaffen eines interkulturellen Dialogs und Verständnisses.
- Akzeptieren der bestehenden Grundwerte und –ordnung in der Bundesrepublik Deutschland und entsprechendes Gestalten des alltäglichen Lebens.

Damit die hier formulierten Ziele auf möglichst vielen Ebenen erreicht werden können, sollte Integration letztlich von allen Bürgerinnen und Bürgern - mit und ohne Migrationsgeschichte - gelebt werden.

Anders gesagt zielen die Angebote unter Beachtung folgender Grundsätze auf die Bevölkerung ab:

1. Integration ist ein fortlaufender Prozess in der Entwicklung der Stadtgesellschaft.
2. Integration erfolgt auf der Grundlage gegenseitigen Respekts und Dialogs.
3. Die Stadtgesellschaft ermöglicht eine Teilhabe aller Mitglieder.
4. Allen Formen der Diskriminierung von Geschlecht und der sexuellen Orientierung wird ebenso wie ethnischer und religiöser Verfolgung und Rassismus entgegengetreten.

Integration ist kein statischer Zustand, sondern ein dynamischer Prozess, der sich an die verändernden gesellschaftlichen Realitäten anpassen muss. Die Rahmenbedingungen wie demografische Zusammensetzung, wirtschaftliche Lage und politische Prioritäten sind einem stetigen Wandel unterworfen. Daher müssen die Inhalte des Integrationskonzeptes durch regelmäßigen Austausch aller Akteure den sich verändernden, aktuellen Bedürfnissen und Bedarfen angepasst werden.

Die Stadt Pulheim bekennt sich zu ihrer Verantwortung, die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund aktiv zu gestalten und zu fördern. Ein vielfältiges und respektvolles Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Herkunft, Religion oder Weltanschauung ist ihr ein zentrales Anliegen.

2. Ausgangslage / Daten

2.1. Entwicklungen zur Bevölkerungsstruktur

Die Zahl der Menschen in Nordrhein-Westfalen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat Ende 2023 mit 3,23 Millionen einen neuen Höchststand erreicht. Laut dem Statistisches Landesamt, basierend auf einer Auswertung des Ausländerzentralregisters, lebten damit 93.000 mehr Ausländerinnen und Ausländer im Land als ein Jahr zuvor (2022: 3,14 Millionen). Gemessen an der Einwohnerzahl von Nordrhein-Westfalen in Höhe von knapp 18,2 Mio. Menschen⁷ ergibt sich für Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit ein Anteil von 17,8 Prozent. 2014 lag dieser Wert noch bei 10,4 Prozent.

Der Anteil der Deutschen mit Zuwanderungsgeschichte bzw. Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Nach Ergebnisse des Zensus 2022 (Stichtag 15.05.) hatten von den 82,7 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland 18,1 Mio. Menschen eine Einwanderungsgeschichte. Davon sind 15,6 Mio. Menschen selbst nach Deutschland eingewandert und 2,6 Mio. sind Nachkommen von Eingewanderten (beide Elternteile). Damit hatten in Deutschland insgesamt 22% der Bevölkerung eine Einwanderungsgeschichte. Zusätzlich sind 1,4 Mio. Menschen (2%) von einer so genannten „einseitigen“ Einwanderungsgeschichte betroffen. Sie selbst sind in Deutschland geboren und haben entweder eine Mutter oder einen Vater, der seit 1950 nach Deutschland eingewandert ist.⁸

Der Anstieg des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen:

1. In den letzten Jahren gab es eine kontinuierliche Zuwanderung von Ausländern nach Deutschland, sowohl aus anderen EU-Ländern als auch aus Drittstaaten. Zudem sind viele Ausländer eingebürgert worden und erhielten so die deutsche Staatszugehörigkeit, zählen aber weiterhin zur Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte.
2. Zur Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte zählen wie oben erläutert auch die Nachkommen, deren Eltern zugewandert sind und die selbst in Deutschland geboren wurden. Mit steigender Zahl an Zugewanderten in der Elterngeneration steigt auch durch die Geburten die Zahl der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der nachfolgenden Generation.

Demografische Entwicklung in Pulheim⁹

Laut Sozialbericht 2023 des Rhein-Erft-Kreises liegt der Anteil nichtdeutscher Personen an der Gesamtbevölkerung bei 14,4 Prozent. Im kommunalen Vergleich der zehn kreisangehörigen Kommunen ist der Anteil Nichtdeutscher in Pulheim mit 9,1 Prozent am zweitniedrigsten (Stand: 2021). Der Sozialbericht für den Rhein-Erft-Kreis analysiert kleinräumig die soziale Lage in den verschiedenen Sozialräumen des Kreises und dient als Grundlage für die Sozialplanung.

Die Datenanalyse ermöglicht zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme der aktuellen Situation der Stadt Pulheim hinsichtlich der Einwohnerzahlen und der Bevölkerungsstruktur. Diese sind unverzichtbar, um das Integrationskonzept datenbasiert, zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht auszurichten und laufend zu optimieren.

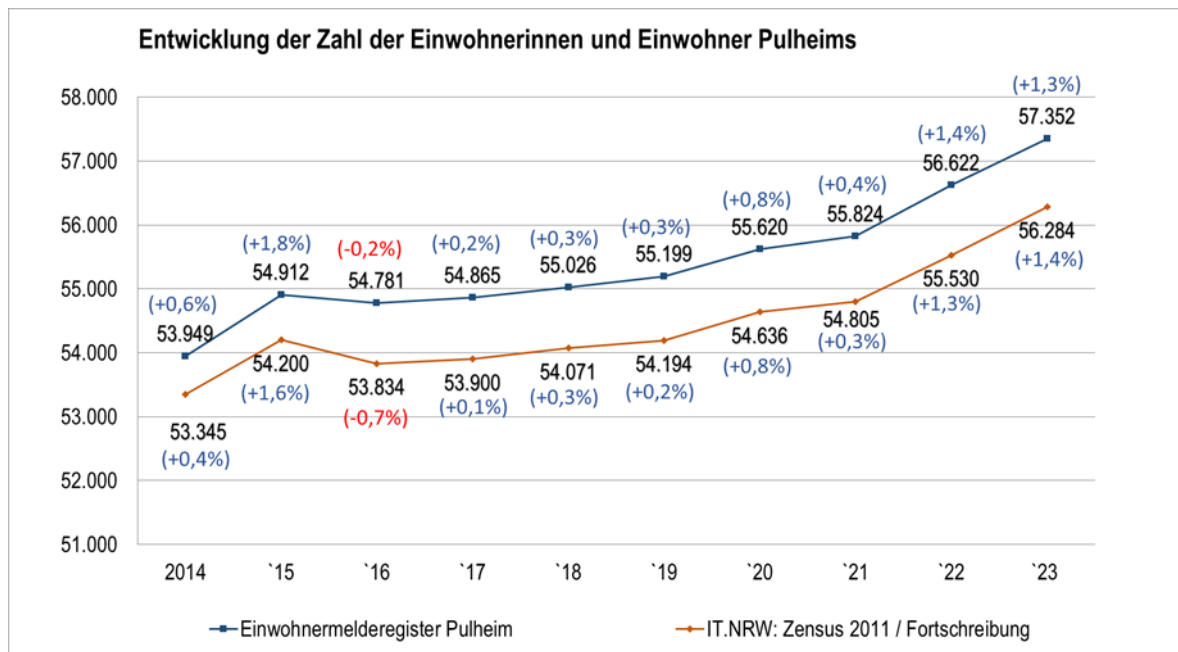
Die Gesamtbevölkerung Pulheims ist in den letzten 10 Jahren im Zeitraum zwischen 2014 und 2023 um insgesamt 6,1% von rd. 53.950 auf 57.350 Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen (Quelle: Meldedaten der Stadt

⁷ <https://www.it.nrw/nrw-einwohnerzahl-im-ersten-halbjahr-2023>

⁸ Das Konzept der Einwanderungsgeschichte ersetzt das Konzept „Migrationshintergrund“ aus dem Zensus 2011. Das neue Konzept wurde von der Fachkommission Integrationsfähigkeit ausgearbeitet und vom Mikrozensus weiterentwickelt.

⁹ Die Daten stammen von it.nrw, dem Einwohnermeldeamt Pulheim, der Demografie-Beauftragten der Stadt Pulheim und Auswertungen des Sozialamtes.

Pulheim, Stichtag jeweils 31.12.¹⁰, s. auch die folgende Abbildung). Im Durchschnitt errechnet sich für diesen Zeitraum ein jährlicher Anstieg der Bevölkerung um rd. 0,68%.

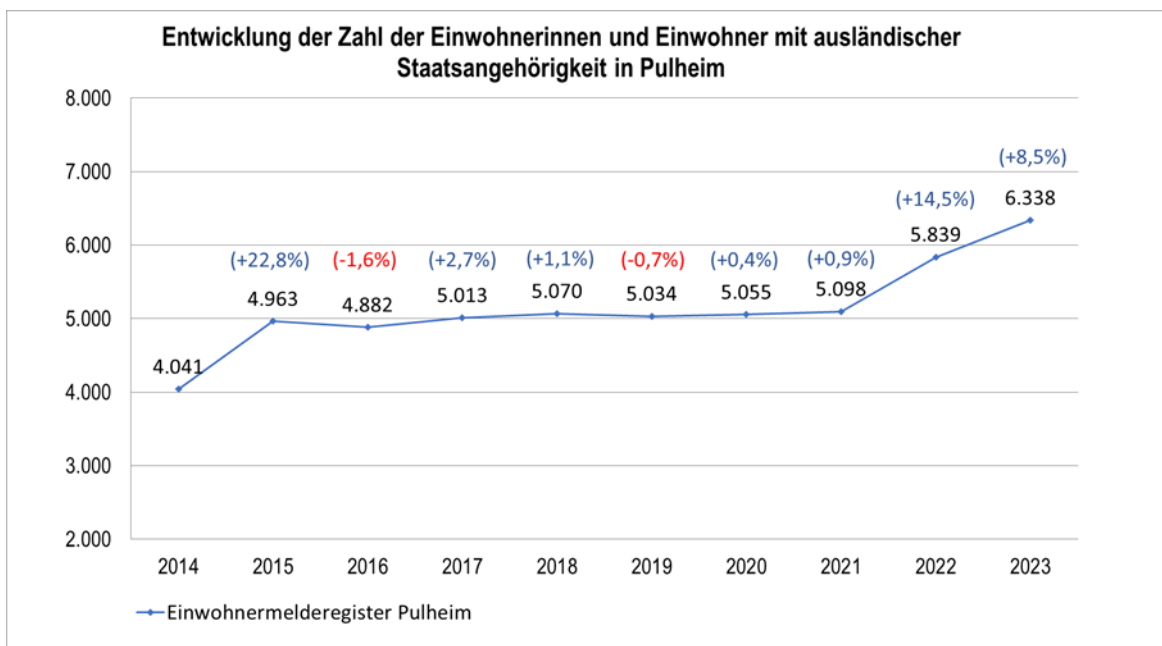


Besonders dynamisch ist die Bevölkerung im Jahr 2015 (ca. +1,8 %) sowie in den letzten beiden Jahren (2022: ca. +1,3%; 2023: ca. +1,4%) angestiegen. Der Bevölkerungsanstieg ist auf einen besonders hohen Nettozuzug zurückzuführen. So sind in diesen Jahren im Saldo jeweils 880 bis 900 Personen mehr nach Pulheim zugezogen als weggezogen. Dabei hatten in 2015 und 2022 Zuzugsgewinne aus dem Ausland einen hohen Anteil. Die höchsten Zahlen sind für das Jahr 2022 festzuhalten: Rd. 1.050 Menschen sind aus dem Ausland nach Pulheim zugezogen. Nach Abzug der Wegzüge ins Ausland bzw. „nach Unbekannt“ ergab sich im Saldo ein Zugewinn von rd. 500 Personen aus dem Ausland.

Die starke Wanderungsdynamik aus dem Ausland im Jahr 2015 ging vor allem auf Flüchtlingsbewegungen aus Kriegs- und Krisengebieten, vor allem von Menschen aus Syrien und dem Irak sowie aus Afghanistan oder dem Iran zurück. Zeitgleich stiegen auch die Zuzugszahlen von Menschen aus der EU und hier insbesondere aus osteuropäischen Ländern wie Polen, Bulgarien oder Ungarn. Im Jahr 2022 erfolgte ein starker Zuzug von ukrainischen Geflüchteten infolge der russischen Invasion in ukrainisches Hoheitsgebiet. Lebten in Pulheim im Jahr 2021 noch rd. 60 Frauen und Männer mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, so waren es im Jahr 2022 insgesamt 625 Menschen. Die EU hat am 4. März 2022 die Richtlinie über vorübergehenden Schutz aktiviert, die ukrainischen Staatsangehörigen und anderen Betroffenen des Krieges Aufenthaltsrechte, Zugang zu Arbeit, Wohnung, Gesundheitsversorgung und Bildung in der EU gewährt. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese EU-Regelung umgesetzt und den Aufenthaltsstatus der aus der Ukraine Geflüchteten bis März 2025 verlängert, ohne dass die Betroffenen erneut Behördengänge machen müssen.

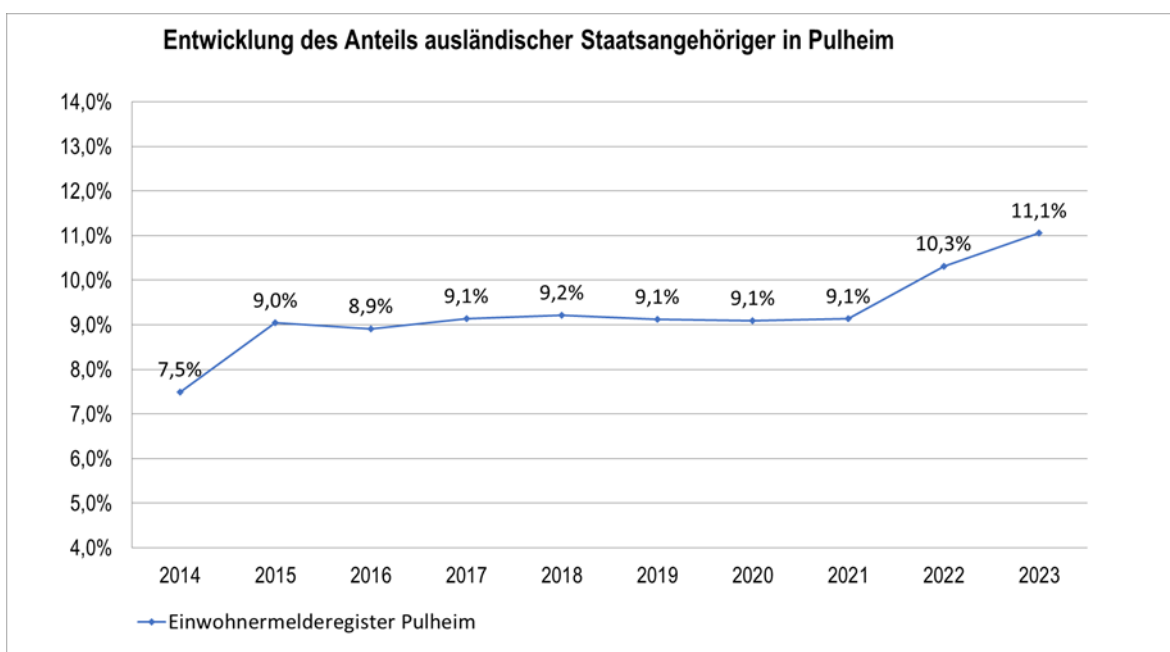
Die beschriebenen Trends lassen sich auch anhand der Daten zu Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Pulheim nachzeichnen: Ihre Zahl ist von rd. 4.040 im Jahr 2014 auf 6.338 Personen in 2023 gestiegen (s. nachfolgende Grafik). Insgesamt entspricht dies einem Anstieg von 57% im gesamten Betrachtungszeitraum. Die Entwicklung ist durch die sprunghaften Anstiege in 2015 und 2022 und – wenn auch moderater – in 2023 geprägt.

¹⁰ Im Folgenden werden zur Beschreibung der demografischen Entwicklung v.a. städtische Meldedaten herangezogen, da diese eine differenziertere Analyse der Bevölkerungsbewegung und der Migration u.a. nach Herkunftsland erlauben.



Mit steigender Zahl ausländischer Staatsangehöriger ist auch der Ausländeranteil in der Pulheimer Bevölkerung im Betrachtungszeitraum von 7,5% in 2014 auf 11,1% in 2023 gestiegen (s. nachfolgende Grafik).

Wie eingangs erwähnt liegt Pulheim im interkommunalen Vergleich im Rhein-Erft-Kreis unterhalb des Mittelwertes von 14,4% (2023).



Für das Jahr 2023 ist festzuhalten, dass von den Einwohnerinnen und Einwohnern in Pulheim mit ausländischer Staatsangehörigkeit 62% aus Herkunftsländern außerhalb der EU und 38% aus der EU kommen.

Die folgende Tabelle zeigt Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Pulheim mit Herkunft aus EU- bzw. Nicht-EU-Ländern (Stichtag 31.12.2023).

	Personen mit ausländischer¹¹ Staatsangehörigkeit (absolut)	Anteil der Herkunft
Herkunft EU-Länder	2.427	38%
Herkunft außerhalb EU	3.918	62%
Gesamt	6.345	100%

Von den in Pulheim lebenden Einwohnerinnen und Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommen die meisten aus der Türkei (16%), aus der Ukraine (10%), aus Polen (9%) und aus Italien (8%) (vgl. nachfolgende Tabelle).

Nachfolgend eine Übersicht zu den größten Gruppen der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Pulheim nach Herkunft (Stichtag 31.12.2023)

	Gesamt¹²	Frauen	Männer	EU-Zugehörigkeit
Türkei	16%	17%	16%	außerhalb EU
Ukraine	10%	12%	9%	außerhalb EU
Polen	9%	9%	9%	EU
Italien	8%	7%	9%	EU
Syrien	7%	6%	9%	außerhalb EU
Rumänien	3%	2%	4%	EU
Kroatien	3%	3%	4%	EU
Niederlande	3%	3%	3%	EU

Ein weiter gefasstes Verständnis von Migration und den potenziellen Integrationsanforderungen in Pulheim ermöglichen die Daten zur Migrationsgeschichte der Einwohnerinnen und Einwohner, die im Rahmen des Zensus 2022 erhoben wurden.

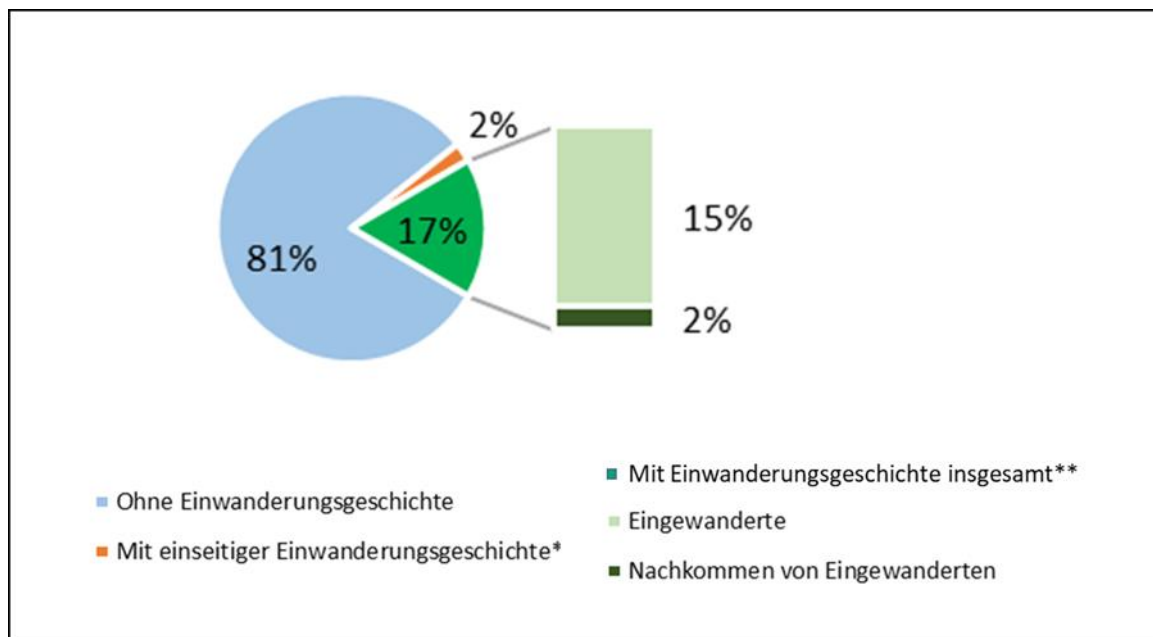
In Pulheim verzeichnete der Zensus 2022 rd. 55.200 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag 15.05.2022). Gemäß der Erhebung hatten 81% der Bevölkerung keine Einwanderungsgeschichte (s. nachfolgende Abbildung). Der Vergleichsanteil im Rhein-Erft-Kreis lag bei 75%.

Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte umfasst in Pulheim insgesamt einen Anteil von 17%, davon sind 15% (rd. 8.200 Personen) selbst eingewandert und 2% bzw. rd. 1.030 Personen sind Nachkommen eingewanderter Eltern (beide Elternteile). Die Vergleichsanteile liegen im Rhein-Erft-Kreis bei insgesamt 23% einschließlich 19% Zugewanderten und 3% Nachkommen eingewanderter Eltern.

Zusätzlich haben 2% der Pulheimer Bevölkerung bzw. rd. 1.260 Personen eine „einseitige“ Einwanderungsgeschichte, d.h. dass die betroffenen Personen selbst in Deutschland geboren sind und einen Elternteil haben, der seit 1950 nach Deutschland eingewandert ist. Im gesamten Rhein-Erft-Kreis betrifft dies ebenfalls 2% der Bevölkerung.

¹¹ Quelle: Einwohnermelderegister; Personen mit Haupt- und einzigem Wohnsitz

Pulheimer Bevölkerung nach Zuwanderungsgeschichte¹²



Insgesamt wird anhand der Daten deutlich, dass die herkunftsbezogene Vielfalt in Pulheim zunimmt. Hier leben Menschen mit zum Teil bereits langjähriger Migrationsgeschichte und Integrationserfahrung. Zugleich suchen in Pulheim zunehmend Menschen aus anderen EU-Ländern eine neue Heimat. Außerdem steigt die Zahl der Menschen mit Fluchthintergrund, die Zuflucht an einem neuen Lebensort suchen.

Im Gesamtbild ergeben sich komplexe und langwierige Integrationsanforderungen und darunter die Notwendigkeit kommunaler Integrationsmaßnahmen, die im Ergebnis allen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gerecht werden.

2.2. Situation und Entwicklung Geflüchteter

Das Integrationskonzept der Stadt Pulheim adressiert sowohl die Herausforderungen als auch die Chancen, die sich aus der Aufnahme und Integration von Geflüchteten ergeben. Es basiert auf einer Analyse der aktuellen Situation Geflüchteter. Dies ist die Ausgangslage für das Integrationskonzept. Seit Mitte 2024 werden monatliche Berichte zur Situation Geflüchteter für die Fraktionen im Rat der Stadt erstellt. Diese Berichte gewährleisten einen umfassenden und laufenden Überblick über die Flüchtlingslage und werden in den kommenden Monaten fortgesetzt.

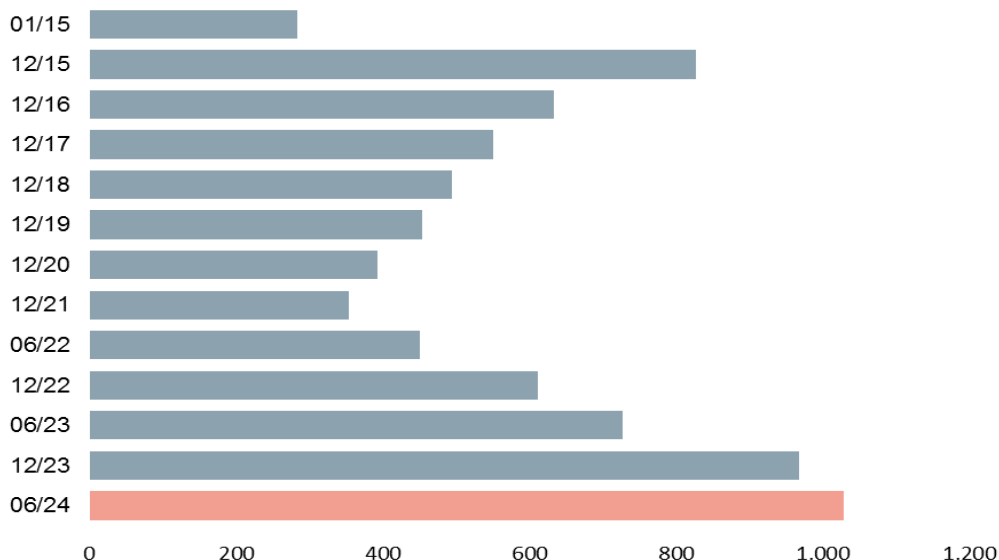
Situation Geflüchteter zwischen Juni und September 2024

Bezeichnung	4. Monatsbericht 09/24	3. Monatsbericht 08/24	2. Monatsbericht 07/24	1. Monatsbericht 06/24
EMA –Anmeldungen	657	646	642	630
davon in Unterkünften	142	130	116	105
verfügbare Plätze	217	190	212	69
davon in Turnhallen	142	126	141	20
Ankündigungen in 14	9	17	14	20
privat lebend (UKR)	515	516	526	525
in Unterkünften	1.014	1.044	1.017	1.032
Summe Geflüchtete in	1.529	1.560	1.543	1.557

¹² (Quelle Zensus 2022)

Seit 2015 entwickelt sich die Anzahl Geflüchteter durchaus differenziert: Vor 2016 lag die Anzahl Geflüchteter in Unterkünften im Jahresdurchschnitt unterhalb von 400 Personen. Infolge der Flüchtlingswelle 2015/2016 wurde der damalige Höchstwert von 859 Personen im Januar 2016 erreicht. In den folgenden Jahren, u.a. durch die Corona-Krise zu begründen, verringerte sich die Anzahl. Im Januar 2022 lebten noch rund 370 Menschen in städtischen Unterkünften. Anfang 2022 stiegen die Zahlen jedoch wieder an. Aktuell sind mehr als 1.000 Geflüchtete in städtischen Unterkünften untergebracht (Stand Juni 2024).

Entwicklung Geflüchteter in Pulheim ab 2015 –in Unterkünften-



- Nach 2015 hat sich die Anzahl auf 370 geflüchtete Personen innerhalb der Unterkünfte reduziert.
- Seitdem ist eine stetige Zunahme festzustellen. 2023 kamen monatlich knapp über 30 Geflüchtete nach Pulheim.
- Die Dynamik der Zuweisungen hat in den ersten Monaten 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen und liegt bisher unter Berücksichtigung des Wegzugs bei monatlich 10 Personen.

Nationalitäten Geflüchteter in % -in städtischen Unterkünften Pulheim-

Die Geflüchteten stammen aus 42 verschiedenen Nationen. Diese verteilen sich innerhalb der Unterkünfte auf die folgenden Nationen:¹³

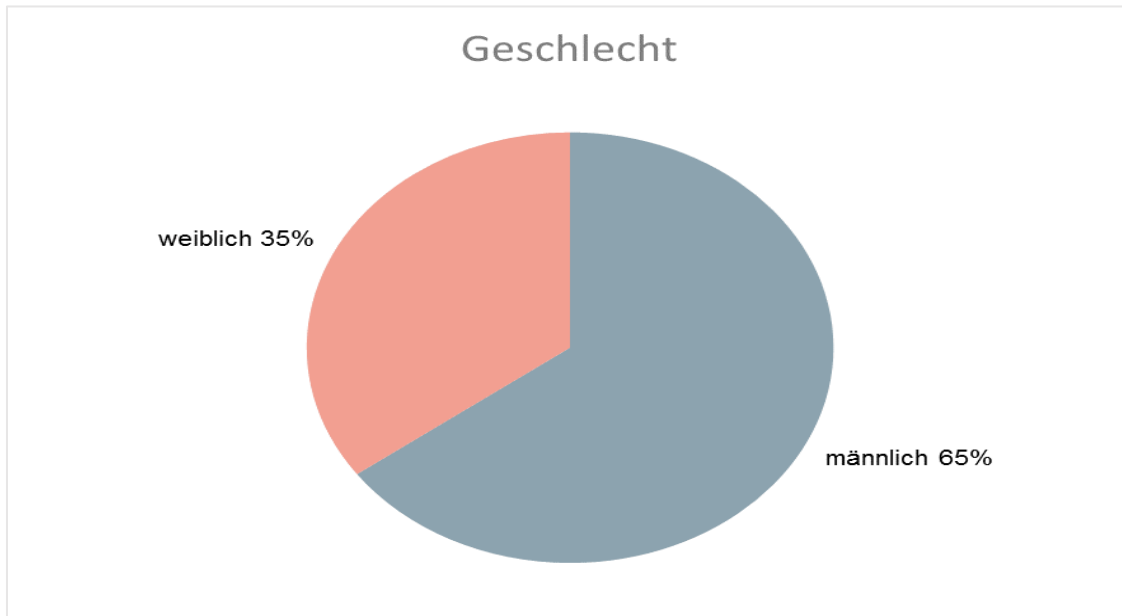
Nr.	Nation	Anzahl	Anteil	Nr.	Nation	Anzahl	Anteil
1.	Syrien	262	26,4	5.	Ukraine	87	8,8
2.	Afghanistan	150	15,1	6.	Iran	52	5,2
3.	Irak	124	12,5	7.	Somalia / Eritrea	15	1,5
4.	Türkei	103	10,4	8.	Sonstige	198	20,0

- Es ist eine zunehmende Vielfalt der Herkunftsländer festzustellen, was die Integration vor neue Herausforderungen stellt.

¹³ Stand: Juni 2024

- Beratungsangebote und Orientierungshilfen müssen auf die verschiedenen kulturellen Hintergründe eingehen und mehrsprachig angeboten werden.

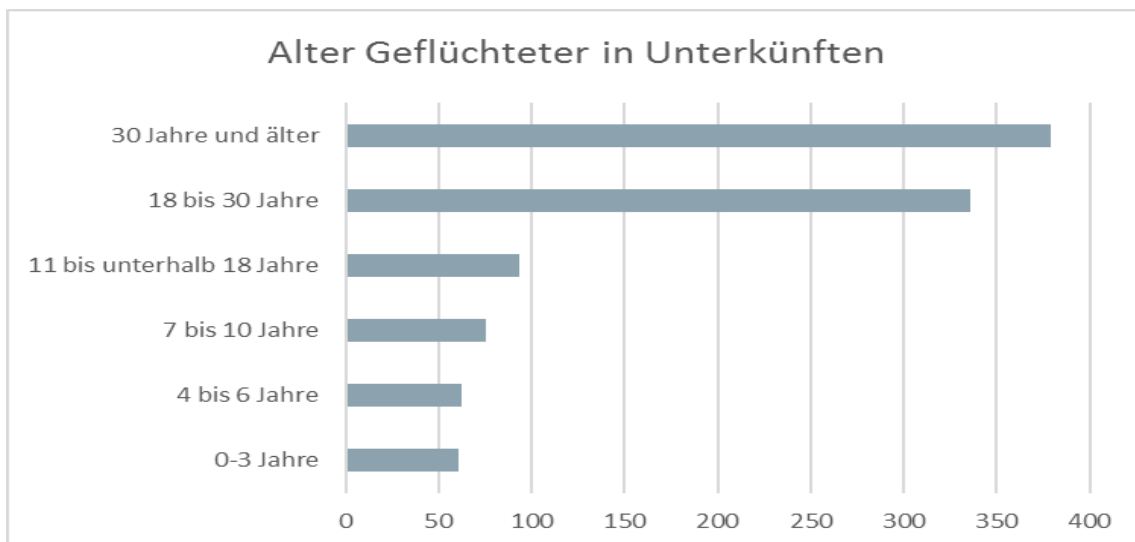
Geschlecht und Alter ¹⁴



In den 28 städtischen Unterküften leben knapp 660 Männer und 350 Frauen.

Davon sind insgesamt rd. 290 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

- davon sind 157 Jungen unter 18 Jahre
- davon sind 134 Mädchen unter 18 Jahre



- Das Durchschnittsalter aller Geflüchteten liegt gegenwärtig bei 26,5 Jahren.

¹⁴ Stand: 24.05.2024

Zusammenfassung und Ausblick

Die Kommunen sind bundesweit gefordert bei der Unterbringung, Betreuung und Integration nach Deutschland zugewanderter Menschen. Es deutet sich angesichts der globalen Ereignisse und Lage an, dass diese Aufgaben von dauerhafter Natur sind und sich weiterentwickeln werden.

Die Alterung der Bevölkerung in Kombination mit hoher Zuwanderung hat vielfältige Auswirkungen auf die Gesellschaft. Um die aufgezeigten vielfältigen Herausforderungen der Integration und Teilhabe zu bewältigen, bedarf es einer langfristigen Ausrichtung und kooperativer Strukturen.

3. Interne und externe Beteiligungsstrukturen

3.1. Einleitendes

Die Integrationsbemühungen der Stadt Pulheim zielen auf eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure vor Ort ab, die sich für die Integration und Teilhabe an der Gesellschaft von zugewanderten Menschen engagieren. Dabei spielt die Stadt Pulheim eine zentrale Rolle, insbesondere in Bezug auf die Koordination der verschiedenen Akteure und bei Aufbau und Pflege von Netzwerken zwischen den Akteuren. Je besser dies gelingt, um so effizienter und zielgerichteter kann Integration miteinander gestaltet werden.

Ziel ist es, eine zusammenhängende, strategisch ausgerichtete Integrationspolitik zu entwickeln, die Partizipation und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen fördert und zu einer integrierten Stadtgesellschaft beiträgt.

Die Akteure an Integration und Teilhabe vor Ort lassen sich grob unterteilen in „verwaltungsinterne“ und „verwaltungsexterne“ Beteiligte.¹⁵

verwaltungsinterne Akteure	verwaltungsexterne Akteure
<ul style="list-style-type: none"> - Sozialamt, insbesondere mit der <ul style="list-style-type: none"> o Fachberatung Migration o Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe o Stabstelle für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten - Jugendamt, u. a. <ul style="list-style-type: none"> o Frühe Hilfen o Jugend- und Schulsozialarbeit o Erziehungs- und Familienberatung o Hilfe zur Erziehung - Bildungsbüro und Schulverwaltungsabteilung - Immobilienmanagement - Kulturabteilung und Stadtbücherei - Sportabteilung - Beauftragte für Demografie 	<ul style="list-style-type: none"> - Integrationsrat der Stadt Pulheim - Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration (SGIA) - Ehrenamts-Netzwerke und Ehrenamtliche - Verschiedene freie Träger - Bildungseinrichtungen, wie <ul style="list-style-type: none"> o Schulen o Kitas o Volkshochschule Rhein-Erft - Kreisverwaltung Rhein-Erft, u.a. mit <ul style="list-style-type: none"> o Kommunales Integrationszentrum des Rhein-Erft-Kreises o Ausländerbehörde o Gesundheitsamt o Jobcenter Rhein-Erft

Die Verwaltung hat zu einem recht frühen Zeitpunkt verschiedene interne und externe Akteure eingebunden, damit unterschiedliche und vielfältige Perspektiven für dieses Integrationskonzept berücksichtigt werden können. Dies ist entscheidend für ein ganzheitliches, breit akzeptiertes und praxistaugliches Integrationskonzept. Auf diese Weise konnten die vielfältigen Interessen und Bedürfnisse miteinander verbunden werden und umso erfolgreicher lässt sich Integration und Teilhabe zugewanderter Menschen gestalten.

3.2. Verwaltungsinterne Akteure (Stellen im Sozialamt)

Menschen, die aus ihren Herkunftsländern aufgrund unterschiedlicher Gründe geflüchtet sind, stehen vor der Herausforderung, sich in der Aufnahmegesellschaft, die sich meist in kultureller, religiöser und sozialer Hinsicht

¹⁵ Diese Auflistung ist nicht abschließend und es können je nach Kontext weitere relevante Akteure hinzukommen.

unterscheidet, neu zu orientieren und ihren Lebensalltag unter veränderten Bedingungen und unter Verlust sozialer Netzwerke des Herkunftslandes entsprechend neu zu gestalten.

Geflüchtete Menschen sind durch gezielte Förderung und Unterstützung zu befähigen, sich vollständig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und als selbstständige, wirtschaftlich unabhängige Mitglieder aktiv zur Gesellschaft beizutragen.

3.2.1. Fachbereich Migration

Für eine gelingende Integration von Geflüchteten spielt die Fachberatung Migration eine Schlüsselrolle. Als niedrigschwellige und leicht zugängliche Anlaufstelle übernimmt sie vielfältige Aufgaben in der direkten Beratung und Begleitung geflüchteter Menschen. Durch ihre unmittelbare Präsenz und Unterstützung leistet die Fachberatung Migration einen zentralen Beitrag, um den Geflüchteten den Einstieg in die neue Lebenssituation zu erleichtern und sie auf ihrem Integrationsweg zu begleiten.

Im Zusammenwirken mit der Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe und der Stabstelle für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten ergibt sich der Aufgabenbereich Fachberatung Migration I INTEGRATION und EHRENAMT.

3.2.1.1. Ausgangslage und Aufgaben

Die Fachberatung Migration ist innerhalb der Stadtverwaltung organisatorisch dem Sozialamt und dort der *Abteilung Fachberatung* zugeordnet. Als zentrale und erste Ansprechpartner stehen den Geflüchteten und Migrant*innen die sozialpädagogischen Mitarbeitenden der Fachberatung Migration I INTEGRATION & EHRENAMT zur Verfügung. Zum Stichtag 01.07.2024 sind vier sozialpädagogische Mitarbeitende mit einem Stellenanteil von 4,0 IST-VZÄ¹⁶ im Bereich der Fachberatung Migration beschäftigt. Um die sozialpädagogischen Mitarbeitenden im Bereich der Fachberatung Migration zu entlasten und ihnen mehr Zeit für die direkte Arbeit mit den Klient*innen zu ermöglichen, wurde im Juni 2024 eine zusätzliche Verwaltungskraft eingestellt. Diese übernimmt vielfältige administrative Aufgaben und Tätigkeiten, die zuvor von den Sozialpädagogen selbst erledigt werden mussten. Durch diese gezielte Maßnahme können sich die sozialpädagogischen Mitarbeitenden nun stärker auf ihre Kernaufgaben der persönlichen Beratung und Betreuung der Migrant*innen konzentrieren.

Um den Geflüchteten einen möglichst einfachen Zugang zu Beratung und Unterstützung zu bieten, wurden die Unterkünfte organisatorisch den sozialpädagogischen Mitarbeitenden zugewiesen. Durch regelmäßige Sprechstunden direkt vor Ort können vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut und die individuellen Lebensumstände besser nachvollzogen werden. Diese Nähe ermöglicht es den Fachberaterinnen und Fachberatern, gezielt auf die Bedürfnisse der Geflüchteten einzugehen und bedarfsgerechte Hilfsangebote zu vermitteln oder zu organisieren. Ergänzend zu den dezentralen Angeboten in den Unterkünften gibt es im gut erreichbaren Rathaus-Center eine zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete. Das Sozialamt ist 2024 umgezogen und bietet nun nicht nur eine bessere Erreichbarkeit, sondern auch mehr Raum für die Unterstützung der Geflüchteten. Die Fachberatung Migration stellt die Vernetzung mit anderen relevanten Stellen sicher und bietet eine niedrigschwellige Möglichkeit für Erstberatungen oder die Weitervermittlung an spezialisierte Angebote. Durch die Kombination der aufsuchenden Arbeit in den Unterkünften und der zentralen Anlaufstelle wird durch die sozialpädagogischen Fachkräfte eine niederschwellige und bedarfsgerechte Betreuung der geflüchteten Menschen gewährleistet.

Die Fachberatung Migration ist innerhalb der Stadtverwaltung Pulheim breit vernetzt und pflegt die Zusammenarbeit mit zahlreichen Ämtern und Abteilungen. Nur durch diese Vernetzung kann eine ganzheitliche und bereichsübergreifende Integration der Geflüchteten gelingen. Besonders eng ist die Zusammenarbeit innerhalb des Sozialamtes selbst, wo vielfältige Schnittstellen bestehen – von der Leistungsabteilung über die Wohngeld- und Wohnberechtigungsstelle bis hin zur Schuldnerberatung. In Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen des

¹⁶ VZÄ → Vollzeit-Äquivalent = Vollzeitstelle

Jugendamtes und dem Bildungsbüro der Stadt Pulheim werden frühestmögliche Zugänge zu Angeboten der „Frühen Hilfen“, der frühkindlichen und schulischen Bildung geschaffen.

Um ein möglichst umfassendes Angebot für die Integration von Geflüchteten bereitzustellen, arbeitet die Fachberatung Migration eng mit der ebenfalls dem Sozialamt zugeordneten Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe zusammen. Durch diese Kooperation können geflüchtete Menschen gezielt an die vielfältigen Integrationsangebote freier Träger, Zweckverbände sowie ehrenamtlicher Initiativen vermittelt werden. Dieses breite Portfolio reicht u.a. von Begegnungsorten wie dem "Café F" über Angebote des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, den Maltesern, Lotsenpunkt Brauweiler bis hin zu Sprach- und Bildungskursen der VHS. Die kooperative Vernetzung der hauptamtlichen und professionellen Fachberatung mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren schafft ganzheitliche Unterstützungsstrukturen und fördert den Integrationsprozess auf vielen Ebenen.

Die Kernaufgaben der Fachberatung Migration umfassen die individuelle sozialpädagogische Beratung zu Themen wie Asylverfahren, Aufenthaltsstatus, Sozialleistungen und Alltagsfragen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Ziel ist es, die Geflüchteten ganzheitlich in allen Integrationsphasen zu unterstützen und zu fördern. In den Beratungsgesprächen werden folgende zentrale Themenbereiche gemeinsam mit den geflüchteten Personen erörtert und bearbeitet:

Bildung

- Eingliederung in das Bildungssystem
- Zugang zu Sprach- bzw. Alphabetisierungskursen
- Integrationskurse mit Kinderbetreuung
- Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium
- Unterstützung bei schulischen Problemlagen
- Vermittlung frühkindlicher Bildungsangebote
- Beratung zu Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene

Gesundheit

- psychosoziale Beratung
- Vermittlung zu Arzt und Ärztinnen
- Schwangerenberatungsstellen, Suchtberatungsstellen und sozialpädiatrische Zentren
- Anregung rechtlicher Betreuungen

Arbeit

- Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Rhein-Erft bzw. Agentur für Arbeit
- Kooperation mit dem kommunalen Integrationszentrum KI im Rahmen einer Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ / Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Hygiene

- Aufklärung in Bezug auf Schädlings- und Nagerbefall
- Sauberkeit in den Gemeinschaftsunterkünften
- Mülltrennung und -beseitigung.

Wohnen

- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Übergang in Privatwohnungen
- Vermittlung und Zusammenarbeit mit der Wohngeld- und -berechtigungsstelle

Finanzen

- Unterstützung bei leistungsrechtlichen Angelegenheiten aller Art – v.a. ALG II, ALG I
- hausinterne Leistungsabteilung (AsylbLG, SGB XII)

- Unterstützung bei Mahnungen und anderen Zahlungsverpflichtungen
- Vermittlung zur Schuldnerberatungsstelle

3.2.1.2. Herausforderungen im Bereich der Fachberatung Migration

Die sozialpädagogische Fachberatung sieht sich derzeit mit verschiedenen Problemen konfrontiert. Zu nennen sind insbesondere:

1. Belastung der Beratungsstellen und hohe Fallzahlen
 - a. Die hohe Anzahl von Geflüchteten führt zu einer Belastung vorhandener Beratungsstellen und einer anhaltend hohen Arbeitsbelastung von Mitarbeitenden. Dies umfasst sowohl die Fachberatung Migration, als auch Beratungsstellen bei Jobcentern und freien Trägern.
 - b. Wellenartig verlaufende Asylbewerberzahlen erschweren eine effiziente Personalplanung in den zuständigen Behörden und bei den freien Trägern. Diese Schwankungen führen zu Phasen der Über- und Unterbesetzung, was die kontinuierliche Bereitstellung adäquater Dienstleistungen beeinträchtigt.
 - c. Aufgrund hoher Fallzahlen müssen die Beraterinnen und Berater Prioritäten in der Betreuung setzen, so dass nicht alle Bereiche zur Integration und Teilhabe behandelt werden können.
 - d. Der Aufbau und die Pflege von Netzwerken und Kooperationen müssen teilweise hinter den tagesaktuellen Kernaufgaben zurückstehen.
2. Lange Aufenthaltsdauer in Unterkünften und mangelnde Privatsphäre
 - a. Es stehen nicht ausreichend angemessene Unterkünfte mit geschlossenen Wohneinheiten zur Verfügung. Es gibt, besonders in Ballungsräumen, einen Mangel an Wohnraum.
 - b. Lange Verweildauern in Gemeinschaftsunterkünften bedeuten oft wenig Privatsphäre und beengte Wohnverhältnisse, was zu Stress und Konflikten führt.
 - c. Die Verweildauern in Gemeinschaftsunterkünften kann das Gefühl der Perspektivlosigkeit verstärken und die Motivation zur Integration mindern.
3. Sprachbarrieren und Überlastung bei Sprachkursen
 - a. Viele Geflüchtete haben noch nicht ausreichend Deutsch gelernt, was die Kommunikation und Beratungen erschwert.
 - b. Es gibt keine ausreichende Anzahl an Sprachkursen, insbesondere Alphabetisierungskurse und Sprachkurse mit Kinderbetreuung. Folge sind lange Wartezeiten und Frustrationen.
4. Bürokratische Hürden und komplexe Verwaltungsabläufe
 - a. Für Geflüchtete sind bürokratische Regelungen und Abläufe in Bezug auf Anmeldung, Aufenthaltsstatus, Arbeitsgenehmigungen und Sozialleistungen oft nur schwer zu durchschauen und stellen eine große Herausforderung dar.
 - b. Die verschiedenen Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden und Ämtern greift nicht immer reibungslos ineinander, was Abläufe verzögert.
5. Psychosoziale Herausforderungen
 - a. Viele Geflüchtete leiden unter psychischen Belastungen und Traumata, die spezialisierte psychosoziale Angebote erfordern.
 - b. Entsprechende Beratungsangebote, die zusätzlich in mehreren Sprachen vorhanden sein müssen, gibt es nicht in ausreichender Zahl.
6. Integration in den Arbeitsmarkt
 - a. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist durch rechtliche Hürden und fehlende Anerkennung von Qualifikationen erschwert.
 - b. Es mangelt an ausreichenden Qualifizierungsmaßnahmen, die auf die Bedürfnisse der Geflüchteten abgestimmt sind.

7. Mangelnde soziale Integration

- a. Viele Geflüchtete leben in Unterkünften und haben wenig Kontakt zur Pulheimer Bevölkerung. Ausgenommen sind über 500 ukrainische Menschen, die seit Kriegsbeginn privat untergekommen sind. Zudem sind einige der 28 Unterkünfte wohnungsartig und eingebunden in eine bestehende Nachbarschaft.
- b. Es gibt nur wenige Möglichkeiten und Projekte, bei denen sich Geflüchtete und die Pulheimer Bevölkerung begegnen.

3.2.1.3. Ziele der Fachberatung Migration

Basierend auf der Ausgangslage ergeben sich für die Fachberatung Migration folgende Ziele zur Verbesserung der Integration und Teilhabe:

Kurzfristige und mittelfristige Ziele

1. Ziel ist es, Geflüchtete von Anfang an zu begleiten und ihnen das Einleben zu erleichtern.
2. Die Fachberatung Migration achtet und fördert die Vernetzung zwischen kommunalen Stellen, freien Trägern und ehrenamtlichen Helfern.
3. Die Mitarbeitenden helfen Geflüchteten in der neuen Gesellschaft anzukommen, indem sie
 - umfassende Beratungen anbieten.
 - praktische Hilfe im Alltag leisten und Informationen zu wichtigen Themen bereitstellen.
 - in Sprachkurse vermitteln.
 - bei der Arbeits- und Wohnungssuche helfen.
 - Kontakte zu Pulheimer Bürgerinnen und Bürgern fördern.
 - das gegenseitige interkulturelle Verständnis fördern und direkten Austausch.

Langfristige Ziele

1. Schaffung nachhaltiger Strukturen und Prozesse für eine langfristige Integration von Geflüchteten in die lokale Gemeinschaft.
2. Förderung einer gesellschaftlichen Akzeptanz, **Respekt** und Identität, die Vielfalt und Migration als integralen Bestandteil der Gesellschaft anerkennt.
3. Abbau von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zur Förderung eines friedlichen Zusammenlebens aller Bevölkerungsgruppen.

3.2.1.4. Handlungsansätze im Bereich der Fachberatung Migration

Hinweis zur Personalbemessung

Bei der Bemessung des Stellenschlüssels der Sozialarbeiterstellen ist zu berücksichtigen, dass eine interkommunale Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Regelungen vor Ort nur schwer möglich ist und es keine ausreichenden Vergleichsdaten gibt. Die Anzahl und Bedürfnisse von Geflüchteten variieren und die Anforderungen sind komplex und vielfältig. Die Beratung erfordert nicht nur fachliches Wissen in verschiedenen Bereichen wie

Recht, Sozialarbeit und Psychologie, sondern auch interkulturelle Kompetenzen, Sprachkenntnisse und die Fähigkeit, mit traumatisierten Menschen umzugehen, all dies variiert je nach individueller Situation eines Geflüchteten.

Handlungsansätze bei der Fachberatung Migration

Die vorstehenden Herausforderungen erfordern von der Stadt Pulheim flexible Lösungsansätze, eine ausreichende finanzielle Unterstützung durch Bund und Land NRW sowie eine effektive Zusammenarbeit mit freien Trägern und weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure. Bezogen auf die Arbeit der Fachberatung Migration sind u.a. die folgenden Handlungsansätze denkbar:

Personelles

- Kontinuierliche Überprüfung der Auskömmlichkeit personeller Ressourcen.
- Ausbildungskonzept für sozialpädagogische Mitarbeitende im Jugend- und Sozialamt,
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und spezifischen Bedürfnissen Geflüchteter,
- Supervision für die sozialpädagogischen Mitarbeitenden, um die beruflichen Kompetenzen zu verbessern.

Organisatorisches

- Einführung eines strukturierten Fallmanagements zur individuellen Betreuung Geflüchteter,
- Beschäftigung von Alltagshelfern für unterstützende Tätigkeiten,
- Beschäftigung von Immobilienkaufleuten, u.a. mit Fachwissen zur Immobilienvermietung und –vermittlung bzw. Spezialisierung eines Mitarbeitenden der Fachberatung Migration,
- Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Beratungsstelle und Verwaltung,
- Optimierungen bei der Flüchtlingssoftware Aeneas mit Auswertungsmöglichkeiten
- Kontinuierliche Erfassung und Auswertung von Daten, um den Fortschritt und die Wirksamkeit von Maßnahmen zu überwachen,
- Stärkere Vernetzung und Kooperation mit anderen Aufgabenbereichen und in interkommunalen Arbeitskreisen,
- Stärkere Beteiligung bei der Organisation von kulturellen und sportlichen Aktivitäten,
- Regelmäßige Veröffentlichung von Berichten zu Situation der Geflüchteten und Integration,

Zusammenarbeit / Abstimmung

- Engere Abstimmung mit dem Jobcenter Rhein-Erft und Vernetzung mit den Angeboten freier Träger,
- Verbesserung der Informationsverbreitung durch Veröffentlichung von **Informationsmaterial in unterschiedlichen Sprachen**,
- Intensivere Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum Rhein-Erft inklusive eines regelmäßigen Austausches von Informationen zwischen den Kommunen,
- Aktivere Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat der Stadt Pulheim,

3.2.2. Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe

3.2.2.1. Aufgaben und Rolle

Die Stadt Pulheim ist mit ihren rd. 57.000 Einwohnern in zwölf Ortsteilen eine Kommune, in der freiwilliges Engagement einen hohen Stellenwert hat. In zahlreichen Sportvereinen, verschiedenen Kirchengemeinden und unzähligen weiteren Vereinen, Initiativen, Einrichtungen und Projekten engagieren sich Freiwillige für ihre Mitmenschen sowie ihr Umfeld und gestalten so aktiv die Lebensqualität in Pulheim. Während historisch gewachsenes ehrenamtliches Engagement meist in diesen traditionellen Strukturen stattfindet, kommt dem ehrenamtlichen Engagement in der Flüchtlingshilfe eine besondere Bedeutung zu. Die Vielzahl der Engagierten sind zentraler Bestandteil der Gesamtstruktur, da sie in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen wirken, wichtige Netzwerkpartner der Stadt sind und Menschen über gemeinsame Themen und Interessen zusammenbringen.

Die Gewinnung, Einarbeitung sowie die Begleitung von Menschen, die sich ehrenamtlich im Bereich der Flüchtlingshilfe engagieren, ist für eine gelungene Integration der hier ankommenden Menschen unerlässlich. Die meisten Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe engagieren sich, weil sie etwas für das gesellschaftliche Miteinander tun wollen. Ziel ist es, Menschen zu befähigen, gleichberechtigt am sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Leben teilzuhaben. Die Ehrenamtskoordination ist dabei wichtiger Baustein zur Erreichung dieser Ziele. Dafür die kommunalen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist ein wesentlicher Teil der hauptamtlichen Ehrenamtskoordination.

Die Hauptaufgabe der städtischen Koordinationsstelle ist die Vernetzung der in der Kommune aktiven Personen und Institutionen sowie Unterstützung der bereits vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen.

Grundsatzfragen

- Welche Aufgaben können von der Verwaltung, den freien Trägern, gemeinnützigen Organisationen oder Ehrenamtlichen übernommen werden?
- Was kann von hauptamtlichen Kräften und was von freiwillig Engagierten geleistet werden?
- Wie sind Angebote miteinander abzustimmen und zu verzahnen?
- Welche Form der Unterstützung benötigen Ehrenamtliche und ihre Initiativen von Seiten der Verwaltung?
- Wie kommt man zu einer Ausgewogenheit zwischen Gestaltungsfreiheit und koordinierten, verlässlichen Absprachen?

Weitere Vorteile bringt diese Stelle für die an einem Ehrenamt interessierten Bürger und ehrenamtlich wirkende Initiativen insbesondere, wenn die Angebote koordiniert und auf einer Plattform veröffentlicht werden.

Zu den **Aufgaben** der Ehrenamtskoordination gehören u.a.

- Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation der kommunalen Integrationsarbeit/Informationen zu den Themen Integration und Teilhabe
- Koordination der Flüchtlingsarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Kräften/Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen
- Allgemeines Projektmanagement: Unterstützung, Durchführung und Koordination von Projekten und Maßnahmen | konzeptionelle Arbeiten
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes zwischen Verwaltung, Ehrenamtlichen und Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und anderer freier Träger
- Anerkennungskultur etablieren und pflegen: Ausgabe der Ehrenamtskarte.NRW
- Verwaltung und Ausgabe von Fördergeldern aus dem Landesprogramm KOMM_AN

3.2.2.2. *Arbeitsinhalte*

- Ermittlung von Bedarfen
- Hilfsangebote des Ehrenamtes sammeln und koordinieren und dem Hauptamt und den Flüchtlingen effektiv zur Verfügung stellen
- Organisation von Qualifikationsangeboten, Veranstaltungen und Fördermöglichkeiten
- Unterstützung bei der Organisation von Freizeitangeboten und Veranstaltungen für Ehrenamtliche und Geflüchtete
- Durchführung von Netzwerktreffen/Runden Tischen
- Wissenstransfer zwischen freiwilligem Engagement und Verwaltung

3.2.3. Stabsstelle Integration und Flüchtlingsangelegenheiten (Stabsstelle Integration & Flucht)

3.2.3.1. *Aufgaben und Rolle*

Die Stabsstelle „Integration und Flüchtlingsangelegenheiten“ wurde zum 01.06.2023 zunächst befristet bis zum 31.12.2024 eingerichtet und besetzt.

Es sind der Stabsstelle folgende Aufgaben zugewiesen worden:

- 1) Diese Stabsstelle dient der Unterstützung und Zuarbeit der Sozialamtsleitung bei den in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit anstehenden strategischen und konzeptionellen Entscheidungen. Hierzu zählt u.a.:
 - a. die strategische Ausrichtung der Flüchtlingsunterbringung
 - b. die Erstellung eines städtischen Integrationskonzeptes
 - c. die Unterstützung der Amtsleitung inklusive Zuarbeit bei der Erstellung und Prüfung von Neu- und Ersatzbauten sowie
 - d. die Zuarbeit bei der Beantragung von Fördermitteln.
- 2) Strategische und konzeptionelle Unterstützung bei der Optimierung der Schnittstelle Migration/Hausmeister zur Entlastung der Amts- und Abteilungsleitung Fachberatung Migration.

Die Rolle des Integrationsbeauftragten der Stadt Pulheim ist mit dieser Stabsstelle nicht verknüpft und obliegt unverändert der Amtsleitung des Sozialamtes.

3.2.3.2. *Abgrenzung der Zuständigkeiten in der kommunalen Flüchtlingsarbeit*

Die erfolgreiche Integration und Teilhabe Geflüchteter sowie die effektive Bearbeitung von Flüchtlingsangelegenheiten erfordern eine klare Aufgabenverteilung und Abgrenzung zwischen den beteiligten Stellen. Sie verhindert Doppelarbeit, schließt Lücken und ermöglicht eine zielgerichtete Unterstützung Geflüchteter. Insbesondere die Rollen der Stabsstelle Integration & Flucht, der Ehrenamtskoordination im Bereich Flucht, der Amtsleitung des Sozialamtes und des Integrationsbeauftragten müssen klar definiert und voneinander abgegrenzt sein.

Die Stellen haben folgende Kernfunktionen:¹⁷

Stelle	Aufgabe
Amtsleitung des Sozialamtes	Ist die leitende Stelle des Sozialamtes und verantwortlich für die Steuerung und Organisation des Amtes
Stabstelle Integration & Flucht	Ist eine organisatorische Einheit innerhalb des Sozialamtes, die direkt der Leitungsebene zugeordnet ist und diese im Bereich der Integration und Teilhabe unterstützt. Sie hat eine beratende und koordinierende Funktion.
Ehrenamtskoordination im Bereich Flucht	Koordination der Flüchtlingsarbeit zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften, Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau eines internen und externen Netzwerkes zwischen Verwaltung, Ehrenamtlichen und freien Trägern, entwickelt und begleitet Integrationsprojekte und konzeptionelle Arbeiten.
Integrationsbeauftragter¹⁸	Ein Integrationsbeauftragter fungiert als Ansprechpartner und Koordinator für Integrationsfragen nach Innen und Außen. Die Stelle ist zuständig dafür, Strategien und Maßnahmen zur Förderung der Integration und Teilhabe von Migranten und Geflüchteten umzusetzen.

Die genannten Kernfunktionen greifen zum Teil eng ineinander, um eine ganzheitliche Integrationsarbeit zu gewährleisten.

Die Integration Geflüchteter ist eine langfristige Aufgabe und ein fortlaufender Prozess, der weit über Ankunft und Erstversorgung hinausgeht, eine langfristige Perspektive und Engagement erfordert. Dazu tragen auf der strategischen Ebene die vorstehenden Stellen bei.

3.3. Verwaltungsinterne Schnittstellen zu anderen Ämtern / Aufgabenbereichen¹⁹

Die erfolgreiche Integration von Geflüchteten erfordert eine enge und koordinierte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen. Die Schnittstellen zu anderen Ämtern, insbesondere wie dem Jugendamt und dem Bildungsbüro, spielen dabei eine zentrale Rolle. **Diese werden nachfolgend näher dargestellt.**

Weitere wesentliche verwaltungsinterne Akteure im Zusammenhang mit Teilhabe und Integration in die Gesellschaft sind im Wesentlichen das Bildungsbüro und Schulverwaltungsamt, das Immobilienmanagement, die Kulturabteilung und Stadtbücherei, die Sportabteilung und die Beauftragte für Demografie. Je besser die beteiligten Ämter zusammenarbeiten, umso besser können Geflüchtete unterstützt und gefördert werden.

3.3.1. Jugendamt

Für junge Menschen mit Migrationshintergrund zielen die Angebote des Jugendamtes darauf ab, jungen Geflüchteten bestmögliche Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben zu eröffnen und ihre Integration zu fördern.

3.3.1.1. Aufgaben des Jugendamtes der Stadt Pulheim im Kontext Geflüchteter

Das Jugendamt der Stadt Pulheim ist für Geflüchtete zusammenfassend u.a. für folgende Aufgaben zuständig:

- a) Inobhutnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs)

¹⁷ Die Aufzählungen sind nicht abschließend.

¹⁸ In Pulheim der Stelle Amtsleitung in Personalunion zugeordnet.

¹⁹ Diese Auflistung ist nicht abschließend und es können je nach Kontext weitere relevante Akteure hinzukommen. Schwerpunkt der Darstellung bilden die Bereiche Jugend und Bildung.

Für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche ist der [Allgemeiner Sozialer Dienst](#) des Jugendamtes zuständig, erreichbar unter der Telefonnummer 02238/808-650. Hier gibt es Unterstützungsleistungen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung.

Schnittstelle: Übergang zum Sozialamt ab Volljährigkeit

Problem: Der Übergang von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) vom Jugendamt zum Sozialamt bei Erreichen der Volljährigkeit wird bisher nicht ausreichend frühzeitig und sorgfältig geplant, um eine nahtlose Fortsetzung der Unterstützung zu gewährleisten.

Handlungsansätze

1. Besserer Informationsaustausch und engere Kooperation

Die vorstehenden Schnittstellen sind in den vorstehenden Bereichen Einzelfall-geprägt. Ein Handlungsansatz zur Verbesserung der Zusammenarbeit ist es, einen periodischen und strukturierten Austausch zwischen den jeweiligen Mitarbeitenden beider Ämter einzurichten.

Diese Kooperation ist u.a. aus den nachstehenden Gründen vorteilhaft:

- Die Zusammenarbeit -z.B. im Bereich der Schulsozialarbeit- ermöglicht eine umfassende (ganzheitliche) Betreuung von geflüchteten Jugendlichen, da verschiedene Aspekte ihres Lebens berücksichtigt werden können.
- Regelmäßige Besprechungen fördern den Austausch wichtiger Informationen.
- Schaffung eines starken Netzwerkes von Unterstützungsangeboten.
- Zusammenarbeit fördert eine aufeinander abgestimmte schulische, berufliche und soziale Integration junger Geflüchteter.

2. Geplanter Übergang von UMAs ab Volljährigkeit

Beim Übergang von UMAs ab Volljährigkeit ist auf eine formale Übergabe, Abstimmung und gute Kommunikation zu achten. Andernfalls können Lücken in der Unterstützung entstehen. Wichtige Aspekte sind:

- Das Jugendamt sollte rechtzeitig, mindestens 6 Monate vor dem 18. Geburtstag mit der Vorbereitung des Übergangs beginnen.
- Um die Unterstützungsangebote nahtlos fortsetzen zu können, sind alle relevanten Informationen zu übermitteln.
- Junge Volljährige sollen aktiv in den Übergang eingebunden und über alle Schritte informiert werden.

b) Zusammenarbeit bei der Integration in KiTAs

Mit dem Kita-Navigator steht Eltern ein Online-Vormerkssystem für Betreuungsplätze in allen Pulheimer Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, die sich in städtischer, kirchlicher oder sonstiger Trägerschaft befinden. Für Kindergarten-/KITA-Kinder gibt es einen [Kita-Navigator](#), [FAQ - Kita-Navigator](#) und ein Service-Telefon unter 02238/808-622. Es gibt eine Auswahl von mehrsprachigen Angeboten in englischer, französischer, arabischer, persischer, türkischer und ukrainischer Sprache.

Schnittstelle: Bereits bei Ankunft werden die erforderlichen Angaben von der Fachberatung Migration erfasst und an die Servicestelle weitergeleitet.

c) Schulsozialarbeit als ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe

Die Schulsozialarbeit fungiert im Kontext der Integration als wichtige Schnittstelle zwischen Schule, geflüchteten Familien und der kommunalen Beratung für Geflüchtete, indem sie Unterstützungsbedarfe erkennt und an entsprechende Stellen vermittelt. Durch ihre Präsenz im schulischen Alltag kann die

Schulsozialarbeit frühzeitig Herausforderungen identifizieren und eine Brücke zu weiterführenden Beratungs- und Hilfsangeboten der Kommune schlagen, was die Integration und das Wohlergehen geflüchteter Kinder und ihrer Familien fördert.

Das Beratungsangebot der städtischen [Schulsozialarbeit](#) richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern der Grundschulen im Pulheimer Stadtgebiet, sowie an diejenigen der Marion-Dönhoff-Realschule, der Förderschule an der Jahnstraße und der Gesamtschule Pulheim.²⁰

Schnittstelle: Das Sozialamt meldet den Schulsozialarbeitern datenschutzkonform Namen und weitere relevante Informationen von Schülerinnen und Schülern aus geflüchteten Familien.

Problem: Die Zusammenarbeit erfolgt reaktiv und beschränkt sich auf Einzelfälle.

Handlungsansatz: Schulsozialarbeit unterstützt geflüchtete Kinder und Jugendliche bei Herausforderungen und hilft bei deren erschwerten Lebensverhältnissen. Es ist ein wichtiger Baustein, um einen sicheren Lernort zu schaffen, was Lernerfolge schafft und die Integration fördert. In Pulheim ist Schulsozialarbeit zwischenzeitlich an zwölf Schulen installiert. Um allen Schülerinnen und Schülern eine ganzheitliche Betreuung und Unterstützung bieten zu können, sollten regelmäßig wesentliche Daten ermittelt und evaluiert werden.

d) Hilfen zur Erziehung sowie Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Das Jugendamt stellt den Bedarf an sozialpädagogischen Hilfen für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen fest.

Schnittstelle: Das Sozialamt informiert zeitnah das Jugendamt über die festgestellten Probleme in der Familie. Dies ist wichtig, da das Jugendamt für den Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung zuständig ist.

e) Frühe Hilfen für (werdende) Eltern von Kindern von 0 bis 6 Jahren

[Frühe Hilfen](#) sind Angebote für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis sechs Jahre. Sie sind niedrigschwellig, kostenfrei und richten sich besonders an Familien in belastenden Lebenslagen.

Schnittstelle: Die Frühen Hilfen und die Fachberatung arbeiten eng zusammen, es werden monatlich datenschutzkonform Personen der Hauptzielgruppe gemeldet. Wegen der Bedeutung wird dieser Aufgabenbereich nachfolgend näher beschrieben.

3.3.1.2. Jugendamt - Frühe Hilfen

Beschreibung der Aufgaben

Die "Frühen Hilfen" in Pulheim sind ein freiwilliges, kostenloses und niedrigschwelliges Angebot für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern bis zu sechs Jahren in belastenden Lebenslagen.

Die wichtigsten Aufgaben der Frühen Hilfen in Pulheim umfassen u.a.:

1. Unterstützung von Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis zu sechs Jahren, insbesondere für Familien in belastenden Lebenslagen.
2. Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz durch Beratung, Unterstützung und Begleitung.
3. Förderung einer gesunden Entwicklung und eines gewaltfreien Aufwachsens für jedes Kind.
4. Bereitstellung von Informationen zu verschiedenen Angeboten wie Mutter-Kind-Gruppen, Elternkursen, Krabbelgruppen und Angebote der Familienzentren.

²⁰ An den Gymnasien wird Schulsozialarbeit von anderen Trägern finanziert.

5. Vermittlung von Beratung und Unterstützung in allen Belangen des Familienlebens, der Erziehung und der Entwicklung des Kindes.
6. Übergabe des Willkommenspaketes der Stadt Pulheim und Begrüßung neuer Babys in den jeweiligen Ortsteilen.

Die Stadt Pulheim ist Teil des Online-Portals „Guter Start NRW“. Mit [guterstart](#) wird werdenden Eltern, Eltern mit Kindern bis sechs Jahren sowie Fachkräften die Online-Suche nach örtlichen Unterstützungs- und Kursangeboten, Kontaktadressen und Ansprechpartnern erleichtert.

Schnittstelle Frühe Hilfen zur Fachberatung Migration

Die Schnittstelle zwischen Frühen Hilfen und der Fachberatung Migration liegt in der Unterstützung von Familien mit Fluchterfahrung, insbesondere Schwangeren, Müttern, Vätern und Kindern in den ersten Lebensjahren.

Bei Ankunft von Schwangeren und Familien mit kleinen Kindern werden die Frühen Hilfen von der Fachberatung Migration unterrichtet, sofern Unterstützungsbedarf erkennbar ist und mit relevanten Informationen versorgt. Die Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingshilfe vermittelt insbesondere für ukrainische Familien, die überwiegend privat untergebracht sind, Kontakte und Sprachmittler. Darüber hinaus werden die Frühen Hilfen monatlich von der Abteilungsleitung Fachberatung über die Anzahl und Hintergründe der Hauptzielgruppe informiert. Es findet einmal monatlich ein Flüchtlingsprechtag statt.

Eine Mitarbeiterin der Frühen Hilfen fährt gezielt die Gemeinschaftsunterkünfte zwecks unterstützender Angebote ab. Vor allem die Angebote (Hausbesuche und Sprechstunden) unmittelbar nach der Zuweisung sind dafür da, um den Familien möglichst schnell Zugang zu gesundheitlichen und sozialen Schnittstellen zu ermöglichen. Sind die Kontakte einmal hergestellt, nehmen die Familien die Angebote auch eigenständig wahr.

Bestandsaufnahme der Frühen Hilfen

Bei den Frühen Hilfen Pulheim sind ein Sozialarbeiter (35 Stunden/Woche) und eine Kinderkrankenschwester mit Zusatzqualifikation in Bezug auf psychosoziale Beratungen (30 Stunden/Woche) beschäftigt. Es gibt eine Kooperation mit einem freien Träger, bei dem –einzelfallbezogen- Leistungen einer Familienhebamme in Anspruch genommen werden. Der Aufgabenschwerpunkt liegt bei der Gesundheitsfürsorge und Hilfen für Schwangere.

Es sind insbesondere folgende Probleme im Kontext mit geflüchteten Familien zu nennen:

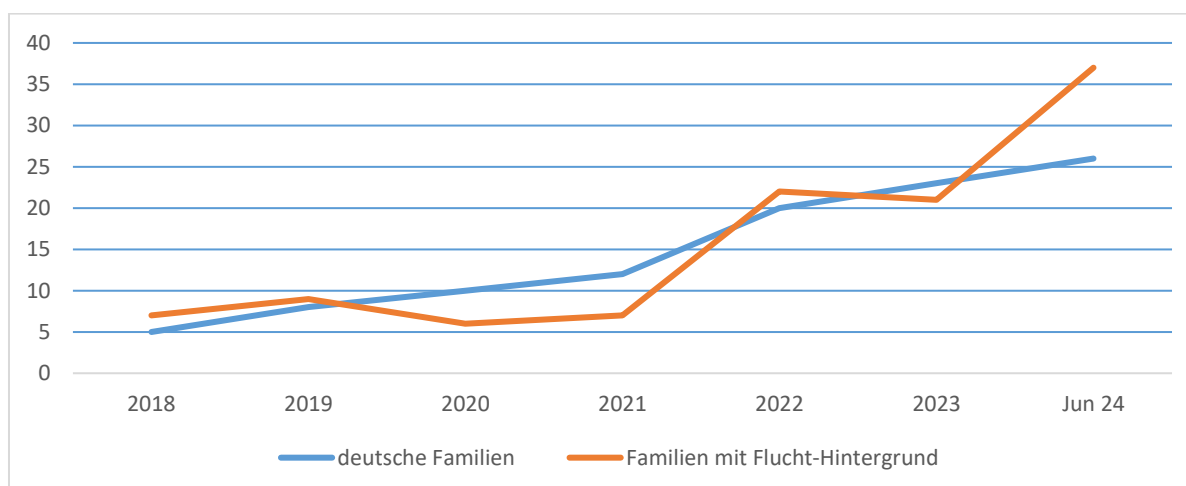
Sprachbarrieren	Die Verständigung mit geflüchteten Familien gelingt oft nicht ohne Sprachmittlung, was die Beratung und Unterstützung erschwert.
Wohnumstände	Die Wohnumstände, insbesondere in den hallenartigen Unterkünften, sind für Schwangere und junge Familien sehr belastend.
Beratungsaufwand	Die Begleitung geflüchteter Familien bindet zeitliche und personelle Ressourcen, die über die reguläre Beratung deutlich hinausgehen.
komplexe Bedarfe	Die spezifischen Bedarfe geflüchteter Familien, wie etwa der Umgang mit Traumatisierungen, stellen besondere Herausforderungen dar.

Die Angebote der Frühen Hilfen richten sich an alle Pulheimer Familien, d.h. mit und ohne Flucht- bzw. Migrationshintergrund.

Es zeichnet sich in den vergangenen Jahren folgende Entwicklung ab:

Jahr	Deutsche Familien	Geflüchtete Familien	Anteil der geflüchteten Familien an der Gesamtzahl
2018	5	7	58,3%
2019	8	9	52,9%
2020	10	6	37,5%
2021	12	7	36,8%
2022	20	22	52,4%
2023	23	21	47,7%
Jun 24	26	37	58,7%

Entwicklung bei der Anzahl von betreuten Familien der Frühen Hilfen ab 2018



- Es zeichnet sich ein steigender Bedarf bei deutschen und geflüchteten Familien ab.
- Obwohl die Angebote darauf ausgelegt sind, alle Pulheimer anzusprechen, ist ein wachsender Anteil geflüchteter Familien erkennbar, die diese Angebote nutzen.

Handlungsansätze

Ausreichende Ressourcen: Die aufsuchenden Hilfen in den Unterkünften fördern Integration und Teilhabe, indem sie gezielt Informationen und Unterstützungsangebote für junge Familien bereitstellen und frühkindliche Entwicklung unterstützen.

Gruppenangebote für geflüchtete Familien sind eine effiziente Möglichkeit, mehrere geflüchtete Familien gleichzeitig zu unterstützen und den Austausch und die Integration zu fördern.

Geeignete Räume schaffen, um Begegnungen oder Gruppenangebote in einem geschützten Rahmen stattfinden zu lassen.

Fördern von **Familienpatenschaften**, bei denen Ehrenamtliche junge Familien unterstützen.

3.3.2. Bildungsbüro / Schulen

3.3.2.1. Aufgaben im Kontext Integration

Die folgenden Aufgaben fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bildungsberatung im Kontext **Zuwanderung** /Integration:

1. Das Bildungsbüro ist seit 2015 für die Vermittlung von Schulplätzen in der Sprachförderung für Seiteneinsteiger, Geflüchtete und Zugewanderte zuständig, um deren Integration durch den Erwerb der deutschen Sprache und den Zugang zu Bildung zu unterstützen. Hier handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt. Eine Schulplatzzuweisung kann allerdings nur durch die Schulaufsichtsbehörden erfolgen. Diese Leistung ist auf die Zusammenarbeit mit den Schulen angewiesen.
2. Vermittlung zu weiterführenden Angeboten (Lotsenfunktion) für Zugewanderte und Geflüchtete sowie für Verwaltung/Schulen/Institutionen
3. Bildungsberatung: Unterstützung bei der Suche nach Schulplätzen, Ausbildung, Studium und Beruf sowie bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen aus dem Herkunftsland

3.3.2.2. Bestandsaufnahme²¹

Im Jahr 2022 hat das Bildungsbüro 203 Schulplätze für geflüchtete und zugewanderte Schüler/innen in der Spracherstförderung vermittelt. Rd. 80 Prozent der Kinder kamen zu dieser Zeit aus der Ukraine. Im Jahr 2022 konnten alle Kinder mit einem Schulplatz versorgt werden.

Im Jahr 2023 wurden von insgesamt 203 Anfragen nach Schulplätzen in der Spracherstförderung

- 94 Schülerinnen und Schüler an städt. Grundschulen
- 66 Schülerinnen und Schüler in der Spracherstförderung an städt. weiterführenden Schulen (IVK = Internationale Vorbereitungsklassen)
- 13 Schülerinnen und Schüler an konfessionellen weiterführenden Schulen bzw. an Schulen in Köln
- 9 Schülerinnen und Schüler an Internationalen Förderklassen am Berufskolleg (IFK)

vermittelt. Weitere Informationen und Übersichten sind der [Vorlage 247/2023](#) aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit zu entnehmen.

Im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2023 haben sich die Probleme angesichts der wachsenden Zahlen zugewandelter Schülerinnen und Schüler verstärkt. Zu dieser Zeit haben die Schulen angesichts komplexer Fluchterfahrungen oder innerfamiliärer Probleme einen wachsenden Bedarf an Schulsozialarbeitern und ehrenamtlicher Begleitung gemeldet. Mit dem Stellenplan 2024/2025 wurde den wachsenden Bedarfen im Bereich der Schulsozialarbeit durch die Schaffung von zwei weiteren Vollzeitstellen begegnet. Darüber hinaus werden weitere 1,5 Vollzeitstellen befristet besetzt. Eine vollständige Besetzung aller Stellenanteile soll in der zweiten Jahreshälfte 2024 erreicht sein.

Zur 13. Sitzung des SGIA am 27. Februar 2024 wurde gemeldet, dass die Kapazitäten für Schulplätze in der Spracherstförderung an den weiterführenden Schulen weitestgehend ausgeschöpft sind. Die Aufnahmen erfolgen seit Anfang des Jahres 2024 über Zuweisungen vom Schulamt. An den Grundschulen im Kernort Pulheim und in Stommeln gab es Anfang März 2024 nur noch wenige Aufnahmekapazitäten. Diese Entwicklung hielt laut Mitteilung zur 14. Sitzung des SGIA am 11. Juni 2024 bis zum Schuljahresende 2023/2024 an.

Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Schulverwaltung, Jugendhilfeplanung, Demografiebeauftragter und Bildungsbüro, ob und wie der Zuzug von Geflüchteten bzw. Zugewanderten in der Schulentwicklungsplanung so berücksichtigt werden kann, dass Schulplätze in auskömmlicher Zahl vorgehalten werden. Hierzu wurde eine Abfrage bei den Schulen durchgeführt, wann bei welchen geflüchteten bzw. zugewanderten Schülerinnen mit einer Eingliederung in einen Bildungsgang zu rechnen ist. Derzeit werden die erhobenen Zahlen ausgewertet und sollen bei der Fortschreibung der Schülerzahlprognosen berücksichtigt werden.

²¹ Zusammenfasste Mitteilungen zum Bereich „Schule“ aus den Verwaltungsvorlagen zur Situation Geflüchteter ab der 10. Sitzung des SGIA.

Seitens der Bezirksregierung Köln gibt es zur „Sicherstellung der Beschulung von Seiteneinsteigern im Übergang in das Regelsystem“ schuljahresbezogenen Abfragen bei den Schulen zu den Prognosen der Schülerzahlen im Übergang von Erst- zur Anschlussförderung. Auf dieser Grundlage finden Schulaufsichtskonferenzen als regionale Integrationskonferenzen statt, um Maßnahmen zur Sicherung von Schulplatzkapazitäten ermitteln zu können. Die Koordination obliegt der Bezirksregierung; die Schulträger werden von dort zur Teilnahme an den Konferenzen geladen.

→ In Pulheim bietet die VHS weiterhin Integrationskurse und Deutschsprachkurse an. Mittwochvormittags bietet die VHS in Pulheim (Steinstraße 6) Bildungsberatung an. Hier können sich Interessierte für Integrationskurse und Deutschsprachkurse anmelden.

Der Jugendmigrationsdienst Rhein-Erft (JMD) hat im November und Dezember 2023 Beratungen für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Pulheimer Rathaus durchgeführt. Der JMD bietet Unterstützungsleistungen bei allen Themen rund um Schule, Ausbildung, Studium und Beruf sowie bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen aus dem Herkunftsland Unterstützung an. Das Beratungsangebot im Pulheimer Rathaus wurde leider im Januar 2024 aufgrund fehlender Personalkapazitäten beim JMD eingestellt.

→ Ratsuchende aus Pulheim können die Beratungszeiten in Hürth und Bergheim nutzen [JMD im Rhein-Erft-Kreis](#).

Seit Januar 2024 bietet die Pulheimer Jugendberufsagentur einmal monatlich eine Sprechstunde im Rathaus an, in der zu Fragen der Berufs- und Ausbildungswahl beraten wird. Das Beratungsangebot steht jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zur Verfügung. Es ist ein Kooperationsangebot der Stadt Pulheim, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Rhein-Erft.

→ Sprechstunde der Jugendberufsagentur – Bildungslandschaft Pulheim (www.bildungslandschaft-pulheim.de)

Auch die Bildungsberatung des Bildungsbüros wird für die Unterstützung bei der Suche nach Schulplätzen, Ausbildung, Studium und Beruf sowie bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen aus dem Herkunftsland von Geflüchteten und Zugewanderten in Anspruch genommen. Leider ist die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen aus dem Herkunftsland nach wie vor schwierig und dauert lange. Ebenso ist es weiterhin nicht leicht, eine Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde zu erhalten, wenn eine Arbeitsstelle bzw. ein Ausbildungsplatz gefunden wurden.

3.3.2.3. Situation an den Schulen (Zuständigkeit des Landes)

Von den Grund- und weiterführenden Schulen wird es als problematisch beschrieben, dass zugewanderte bzw. geflüchtete Schülerinnen und Schüler in der Spracherstförderung bei Ermittlung des Klassenfrequenzwertes nicht mitgezählt werden. Schülerinnen und Schüler für die Spracherstförderung werden ohne ausreichende Berücksichtigung der schon vorhandenen Klassenstärke zugewiesen. Die Schulplatzsuche für zugewanderte und geflüchtete Schüler/innen gestaltet sich zudem nach Ablauf der Spracherstförderung (in der Regel 2 Jahre) schwierig. Wenn der/die zugewanderte bzw. geflüchtete Schüler/in das Sprachniveau B1 erreicht hat, soll die Schule eine Schulformempfehlung aussprechen und es soll ein Wechsel zu einem regulären Platz in der entsprechenden Schulform erfolgen. Die meisten Schüler/innen bekommen eine Haupt- oder Realschulempfehlung. In Pulheim steht für Kinder mit Hauptschulempfehlung nur die Gesamtschule zur Verfügung - gerade da sind die Klassen schon ab der 5. Klasse voll. Das bedeutet, dass diese Schüler/innen teilweise Hauptschulen in den angrenzenden Städten besuchen müssen.

In vielen Schulen stehen zudem nicht ausreichend Lehrkräfte für die Spracherstförderung zur Verfügung. Die Bezirksregierung kann freie Stellen aufgrund des hohen Bedarfs bzw. des Lehrkräftemangels nicht besetzen. Die Schulleitungen klagen, dass sie dadurch bedingt teilweise weder den zugewanderten bzw. geflüchteten noch den regulären Schüler/innen gerecht werden können.

Zusammengefasst sind in den folgenden Bereichen Maßnahmen notwendig:

1. Ausbau der KiTA- und Schulplätze
2. Beratungsangebote vor Ort: u.a. JMD Rhein-Erft
3. Räumlichkeiten für Beratungsangebote
4. Bessere Kooperation und Netzwerkarbeit

➔ Die **Handlungsansätze** werden im Einzelnen in den folgenden Handlungsfeldern Sprache und Bildung, Arbeit und Ausbildung und Wohnen und Lebensqualität aufgezeigt.

3.3.3. Weitere verwaltungsinterne Schnittstellen und „interner Runder Tisch“

Zur umfassenden Berücksichtigung möglichst vieler integrationsrelevanter Aspekte hat am 18.04.2024 ein interner Runder Tisch stattgefunden, an dem Kolleginnen und Kollegen aus mehreren Ämtern beteiligt waren. Vertreten waren über die vorstehenden Bereiche hinaus die Kulturabteilung, Schulverwaltungsabteilung, Stadtbücherei, Sportabteilung und die Beauftragte für Demografie. Dieses Format ist gewählt worden, um verschiedene Perspektiven zusammenzubringen und an gemeinsamen Zielen zu arbeiten. Zur Vorbereitung ist den Teilnehmenden der in der Anlage angefügte Fragebogen zugesandt worden.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass ein solches Format regelmäßig stattfinden sollte, um themenbezogen über mehrere Aufgabenbereiche der Verwaltung hinweg Ergebnisse zu erarbeiten. Ein einmaliges Treffen ist nicht ausreichend, um die komplexe Thematik fachübergreifend zu thematisieren. Im Kontext der Baumaßnahmen gibt es einen Arbeitskreis Unterbringung, an dem mehrere Ämter beteiligt sind. Dies hat in den vergangenen Monaten zu konstruktiven Ergebnissen²² geführt und gleichzeitig ein gegenseitiges Verständnis für die Zwänge und Regelungen der jeweiligen Aufgabenbereiche geschaffen.

Handlungsansatz

Aus diesem positiven Beispiel heraus könnte ein verwaltungsinterner Arbeitskreis Integration & Teilhabe den Dialog zwischen verschiedenen Abteilungen fördern und dabei über die Unterbringung von Geflüchteten hinausgehen. Dadurch könnte ein besserer Informationsfluss und ganzheitlicher Ansatz zu Integration und soziale Teilhabe vor Ort geschaffen werden.



Die genannten Schwierigkeiten bei der Integration und Anregungen bezogen sich auf Sprache, Wohnen und Begegnungen/Vernetzung. Die folgenden Bedarfe wurden bei diesem Treffen benannt:

- a. Sprachkurse / mit + ohne Kinderbetreuung

²² u.a. Bau von mehreren Unterkünften mit wohnungsartigen Zuschnitten

- b. Bildungs- und Berufsberatung
- c. Leseförderung / Vorlesen durch Ehrenamt
- d. Verbesserte Unterbringungssituation
- e. Ausbau KiTA- und Schulplätze
- f. Angebote zum besseren Kulturverständnis schaffen, offene Treffpunkte fördern

3.4. Verwaltungsexterne Akteure

Neben den verwaltungsinternen Stellen spielen auch verwaltungsexterne Akteure eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Integrationskonzepts. Diese Institutionen, Gremien und Gruppen bringen vielfältige Perspektiven und Kompetenzen in den Integrationsprozess ein und tragen maßgeblich zur Vernetzung und praktischen Umsetzung von Integrationsmaßnahmen bei. Ihre Einbindung ist essentiell, um eine ganzheitliche und nachhaltige Integration zu gewährleisten.

Ein zentrales Ziel der Stadt Pulheim ist es, die bestehende Kooperationsstruktur zwischen verwaltungsinternen und -externen Akteuren zu verbessern, um gemeinsam die Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen in Pulheim zu fördern und zu stärken.

Im Folgenden werden der wesentlichen verwaltungsexternen Akteure vorgestellt, die aktiv an der Gestaltung und Umsetzung von Integration und Teilhabe in Pulheim mitwirken.

3.4.1. Kommunales Integrationszentrum



Als kreisangehörige Stadt gibt es eine etablierte Zusammenarbeit mit dem Rhein-Erft-Kreis, die auch im Kontext von Integration und Teilhabe besteht. Ein bedeutender Akteur ist dabei das Kommunale Integrationszentrum Rhein-Erft. Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2012 ein Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW verabschiedet. Dieses sah die Einrichtung von kommunalen Integrationszentren in allen Kreisen und kreisfreien Städten vor. Flächendeckend wurden in NRW 53 kommunale Integrationszentren ausgebaut.

Mit kommunalen Integrationszentren ist eine Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen im Bildungs- und Integrationsbereich eingeführt worden, die letztendlich Menschen mit Migrationshintergrund zugutekommt und gesamtgesellschaftlich betrachtet ein gutes Zusammenleben fördert.

Das Kommunale Integrationszentrum Rhein-Erft-Kreis ist seit dem 01.03.2021 beim Dezernat VI im Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten angesiedelt. Aufgabe ist es, die Integrationsarbeit im Rhein-Erft-Kreis zu unterstützen, zu vernetzen und auszubauen. Das Kommunale Integrationszentrum Rhein-Erft versteht Integrationsarbeit als eine Querschnittsaufgabe. Es bündelt seine Aktivitäten und stimmt sie aufeinander ab. Dabei richtet sich ihre Arbeit von der frühen Bildung im Elementarbereich über die Primar- und Sekundarstufe bis hin zum Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf aus. Diese Ausgestaltung führt die Strategien "Integration durch Bildung" und "Integration als Querschnittsaufgabe" zusammen. In diesem Rahmen ergänzen sie die kommunalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Integration.

Ziel ist die Optimierung der vorhandenen Angebote mit dem Schwerpunkt auf zugewanderte Menschen durch Vernetzung der Akteure und Koordination von Maßnahmen und Aktivitäten. Diesbezüglich übernimmt das Kommunale Integrationszentrum Rhein-Erft die Brückenfunktion für integrationsspezifische Themen in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Amt für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten

Kommunales Integrationszentrum Rhein-Erft
Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim
 Internet: info@rhein-erft-kreis.de

3.4.2. Jobcenter Rhein Erft



Das Jobcenter Rhein-Erft ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen, die für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) zuständig sind. Es bietet finanzielle Unterstützung, Arbeitsvermittlung, Qualifizierung und weitere Hilfen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und deren Familienangehörige an.

Das Jobcenter Rhein-Erft

- ist für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) zuständig. Dazu gehören Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.
- hat das Ziel, die soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration von hilfesuchenden Menschen zu fördern.
- bietet Beratung und Vermittlung in Arbeit an, unterstützt bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und fördert Weiterbildungen.

Ukrainische Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG haben seit Juni 2022 Anspruch auf Leistungen des Jobcenters.

Leistungsbezogen wechseln Geflüchtete vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II, sobald ein Aufenthaltstitel²³ vergeben worden ist. Mit dem BAMF-Bescheid²⁴ kann das Sozialamt bzw. die betreffende Person selbst bei der Erstberatungsstelle des Jobcenters Rhein-Erft einen Termin vereinbaren. Seit dem 10.06.2024 liegt die Zuständigkeit der Erstberatung durch das Jobcenter Rhein-Erft für alle Pulheimer Neuanträge bei der Erstberatung Nord in Bergheim.

Die Erstberatungsstellen sind eigenständige Teams, die sowohl Leistungs- als auch Integrationsaspekte im Erstgespräch und während der Antragsstellung prüfen. Nach Abgabe aller erforderlichen Unterlagen wird die Akte zur Bewilligung an das zuständige Leistungsteam weitergeleitet. Dieses Leistungsteam arbeitet dann in einem Tandem mit einem Integrationsteam zusammen. Das Tandem, bestehend aus einem Leistungsteam und einem Integrationsteam, bleibt nach der Erstbewilligung für den Fall zuständig und begleitet den weiteren Prozess. Bei einem Neuantrag werden alle leistungsrelevanten Angaben erfasst, damit die SGB II Leistungen geprüft und bei einem Anspruch ohne Verzögerungen ausgezahlt werden können. Gleichzeitig werden erste Informationen zum Lebenslauf, zur schulischen und beruflichen Vorbildung und Qualifizierung erfasst. Dies soll den Eingliederungsprozess in den Arbeitsmarkt erleichtern und erste Transparenz zu der Person schaffen.

Das Integrationsteam kann auf dieser Basis nach der Bewilligung erste Informationen zu der Person sammeln, diese zu einem weiteren Termin und beispielsweise zu einem Bewerbungstraining einladen. In der Praxis stellen insbesondere fehlende oder nicht ausreichende Sprachkenntnisse einen Hinderungsgrund dar, um zeitnah weitere arbeitsmarktintegrierende Maßnahmen zu ergreifen. In den folgenden Handlungsfeldern werden einige Ziele und Maßnahmen beschrieben, die auch das Jobcenter Rhein-Erft betreffen.

Jobcenter Rhein-Erft
 Geschäftsstelle Bergheim
 Kölner Str.16
 50126 Bergheim
www.jobcenter-rhein-erft.de
 Jobcenter-Hotline: 02234 93698-800

Jobcenter-Büro Pulheim
 Auf dem Driesch 40
 50259 Pulheim
 Arbeitsvermittlung: jobcenter-rhein-erft.Team-601@jobcenter-ge.de Internet:
 Leistung: Jobcenter-Rhein-Erft.411-L.Ejobcenter-ge.de
 Fax: 02238 96940-100

²³ Es gibt vereinzelte Ausnahmen.

²⁴ BAMF-Bescheid ist die schriftliche Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über einen Asylantrag.

3.4.3. ASH Sprungbrett e.V.

ASH Sprungbrett e.V. ist ein gemeinnütziger Verein im Rhein-Erft-Kreis, der sich seit 1984 auf verschiedene Bereiche der sozialen Arbeit und Arbeitsmarktintegration spezialisiert hat. Der Verein kooperiert mit dem Jugendmigrationsdienst, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Kommunalen Integrationszentrum beim Rhein-Erft-Kreis und weiteren regionalen Beratungsstellen.



ASH Sprungbrett e.V. bietet im Rhein-Erft-Kreis umfassende Beratung und Unterstützung für Geflüchtete an. Das Angebot umfasst individuelle Beratung zu asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen sowie Hilfe bei alltäglichen Herausforderungen und der Arbeitsmarktintegration. Die Beratung wird an mehreren Standorten im Kreis angeboten, einschließlich einer offenen Sprechstunde in Bergheim.

Es bestehen seit Jahren verschiedene Kooperationen zwischen ASH Sprungbrett e.V. und dem Sozialamt Pulheim, die sich in Bezug auf die Integration und Teilhabe Geflüchteter u.a. auf folgende Programme bezieht:

[Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer \(MBE\)](#)

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer von ASH Sprungbrett e.V. bietet individuelle Beratung und Unterstützung für erwachsene Migranten und Zuwanderer an. Das niederschwellige Angebot umfasst Hilfe bei asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen sowie Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt und bei persönlichen Angelegenheiten

E-Mail: migrationsberatung@ash-sprungbrett.de

Telefon: 02271 – 987 88 59

[Regionale Beratungsstelle für Geflüchtete](#)

Die Stadt Pulheim unterstützt seit Jahren die regionale Beratung für Geflüchtete von ASH Sprungbrett e.V.. Es werden geflüchtete Personen aller Altersgruppen beraten, die noch über keinen gesicherten Aufenthaltstitel verfügen. Der Aufgabenschwerpunkt liegt bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen. Insbesondere werden Ratsuchende über bestehende Fördermöglichkeiten, Anlaufstellen und Netzwerke informiert. Die Beratungsstelle in Bergheim fungiert als wichtige Anlaufstelle für Geflüchtete.

E-Mail: fluechtlingsberatung@ash-sprungbrett.de

Telefon: 02271- 987 88 59

Geschäftsstelle ASH Sprungbrett e.V.

Glescher Straße 2

50126 Bergheim

Telefon: 02271 8398-0

info@ash-sprungbrett.de

[Kommunales Integrationsmanagement \(KIM\)](#)

Das KIM bietet individuelle Einzelberatung für Geflüchtete, Zugewanderte und Menschen mit Migrationsgeschichte aller Altersgruppen an. Über ein längerfristiges „Case-Management²⁵“ kann eine individuelle, zielgerichtete und bedarfsbezogene Einzelberatung erfolgen, die alle Lebensbereich in den Blick nimmt und längerfristige Unterstützungsangebote koordiniert. Die Fachberatung Migration kann geeignete Personen melden.

E-Mail: KIM@ash-sprungbrett.de

Tel.: 02271 - 987 88 59

²⁵ **Case Management** ist ein strukturierter, individueller Beratungs- und Unterstützungsansatz, der eine umfassende Bedarfsanalyse, Zielsetzung und Koordination verschiedener Hilfsangebote umfasst. Ziel ist es, die Integration und Selbständigkeit der Geflüchteten zu fördern, indem ein maßgeschneiderter Integrationsförderplan erstellt, umgesetzt und regelmäßig angepasst wird, wobei der Case Manager als zentraler Ansprechpartner fungiert und die Vernetzung mit relevanten Akteuren und Institutionen sicherstellt.

3.4.4. Integrationsrat der Stadt Pulheim

Der [Integrationsrat der Stadt Pulheim](#) ist ein gewähltes Gremium, bestehend aus zurzeit 8 Mitgliedern (5 direkt gewählt und 3 benannt vom Rat der Stadt Pulheim), die sich für die Interessen von Migrantinnen und Migranten einsetzen. Die letzte Wahl fand im September 2020 statt. Er kann Anfragen und Anträge an den Rat der Stadt Pulheim stellen und ist u.a. auch mit einem Vertreter im Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration vertreten.



Der Integrationsrat ist die offizielle kommunale Vertretung aller Migrantinnen und Migranten in Pulheim. Die Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist in § 27 GO NRW gesetzlich verankert.

Die wesentlichen Ziele sind:

- Gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte.
- Menschenwürdige Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten.
- Unterstützung interkultureller Treffpunkte.
- Chancengleichheit bei Bildung und Arbeit.
- Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung.

Die Hauptaufgaben umfassen:

- Vertretung der Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund.
- Beratung des Rates der Stadt Pulheim in Fragen der Integration und Migration.
- Förderung des interkulturellen Zusammenlebens in der Stadt Pulheim.
- Entwicklung von Vorschlägen und Initiativen zur Verbesserung der Integration.

Ansprechpartnerin im Rathaus:

Frau Katrin Ulbricht
Ehrenamtskoordinatorin in der Flüchtlingshilfe
Tel.: 02238-808 415
Mail: Katrin.Ulbricht@pulheim.de

Integrationsrat:

Herr Orwah (Hazem) Ammouri
Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Pulheim
Tel: 0176-82436291
Mail: integrationsrat@pulheim.de

3.4.5. Ehrenamtliche im Bereich Integration und Teilhabe

Ehrenamtliche spielen eine zentrale Rolle bei der Integration und Teilhabe von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten. Sie betätigen sich in verschiedenen Bereichen, um die Integration zu fördern und die Teilhabe in der lokalen Gemeinschaft zu erleichtern. Ehrenamtliche Initiativen und Einzelpersonen leisten einen wertvollen Beitrag, indem sie Sprachkurse anbieten, Behördengänge begleiten, Freizeitaktivitäten organisieren und vielfältige Unterstützung im Alltag bieten. Das Engagement der Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Schlüssel, um Geflüchtete und Zugewanderte in die Gemeinschaft einzubinden und ihre Teilhabe zu fördern.

Es ist ein zentrales Anliegen der Stadt Pulheim, das Ehrenamt wertzuschätzen, zu stärken und die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement weiter zu verbessern. Durch das gemeinsame ehrenamtliche Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden Vorurteile abgebaut, und das Verständnis füreinander wächst. Ziel der Stadt Pulheim ist es, die Zusammenarbeit zu stärken und ein tragfähiges Netzwerk weiterzuentwickeln.

3.4.6 Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration

Laut Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin / den Bürgermeister der Stadt Pulheim vom 10.07.2013 (inkl. der 8. Änderung vom 10.03.2021) gibt es einen Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration (SGIA). Dieser wurde eingerichtet, um den immer wichtiger und zahlreicher werdenden sozialpolitischen Belangen im Rat Rechnung zu tragen.

Der Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration ist zuständig für Entscheidungen, die den Sozial-, Gesundheits- und Seniorenbereich in der Stadt betreffen, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählt insbesondere der Vollzug sozialer Leistungsgesetze.

Der Ausschuss thematisiert alle Fragen, die sich aus dem demografischen Wandel für die Stadtgesellschaft ergeben.

Er ist zuständig für alle Angelegenheiten, die zu einer gelingenden Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Gesellschaft und der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle beitragen.

Im Zuge der Erstellung eines lebendigen und praxisnahen Integrationskonzepts für die Stadt Pulheim wurden die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Generationen und Integration (SGIA) aufgerufen, an einer Fragebogenaktion teilzunehmen. Die eingegangenen Rückmeldungen der Fraktionen und des Integrationsrates wurden sorgfältig ausgewertet und fließen direkt in die Handlungsfelder des Konzepts ein.

4. Handlungsfelder

Die erfolgreiche Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine zentrale Aufgabe für Kommunen. In Pulheim wurden sechs wesentliche Handlungsfelder identifiziert, die den Rahmen für gezielte Maßnahmen und Initiativen bilden:

- **Sprache und Bildung**
- **Arbeit und Ausbildung**
- **Wohnen, Gesundheit und Lebensqualität**
- **Kommunikation, Ehrenamt und Vernetzung**
- **Teilhabe & Begegnung**

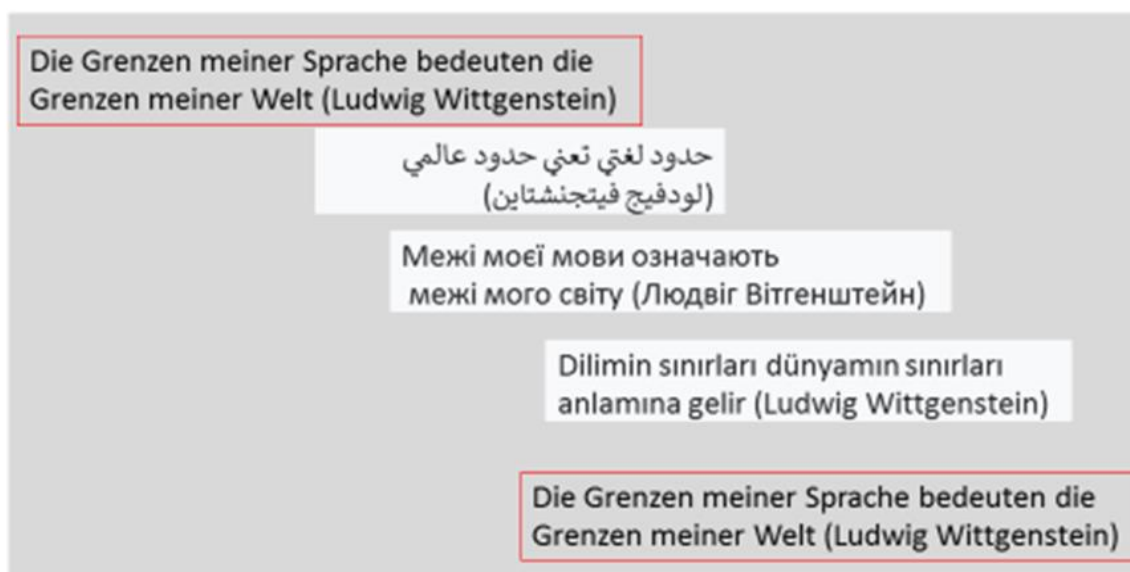
Diese Bereiche greifen ineinander und bilden die Grundlage für ein umfassendes kommunales Integrationskonzept. Durch die gezielte Förderung und Verbesserung in diesen Handlungsfeldern strebt Pulheim an, allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von ihrer Herkunft, Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und ein harmonisches Zusammenleben in der Gemeinschaft zu fördern.

4.1. Handlungsfeld 1: Sprache und Bildung

Sprache und Bildung

In Pulheim werden Sprachen aus über 40 Herkunftsländern gesprochen. Grundkenntnisse der deutschen Sprache und ein Basiswissen über den deutschen Alltag und die gesellschaftliche Wertorientierung sind eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Integration der geflüchteten Menschen in Deutschland. Fehlende Verständigungsmöglichkeiten stellen eine große Hürde bei der Alltagsbewältigung und insbesondere der Integration in Arbeit dar. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist unbestritten eine der wichtigsten Schlüsselkompetenzen für Bildungs- und Integrationserfolge.

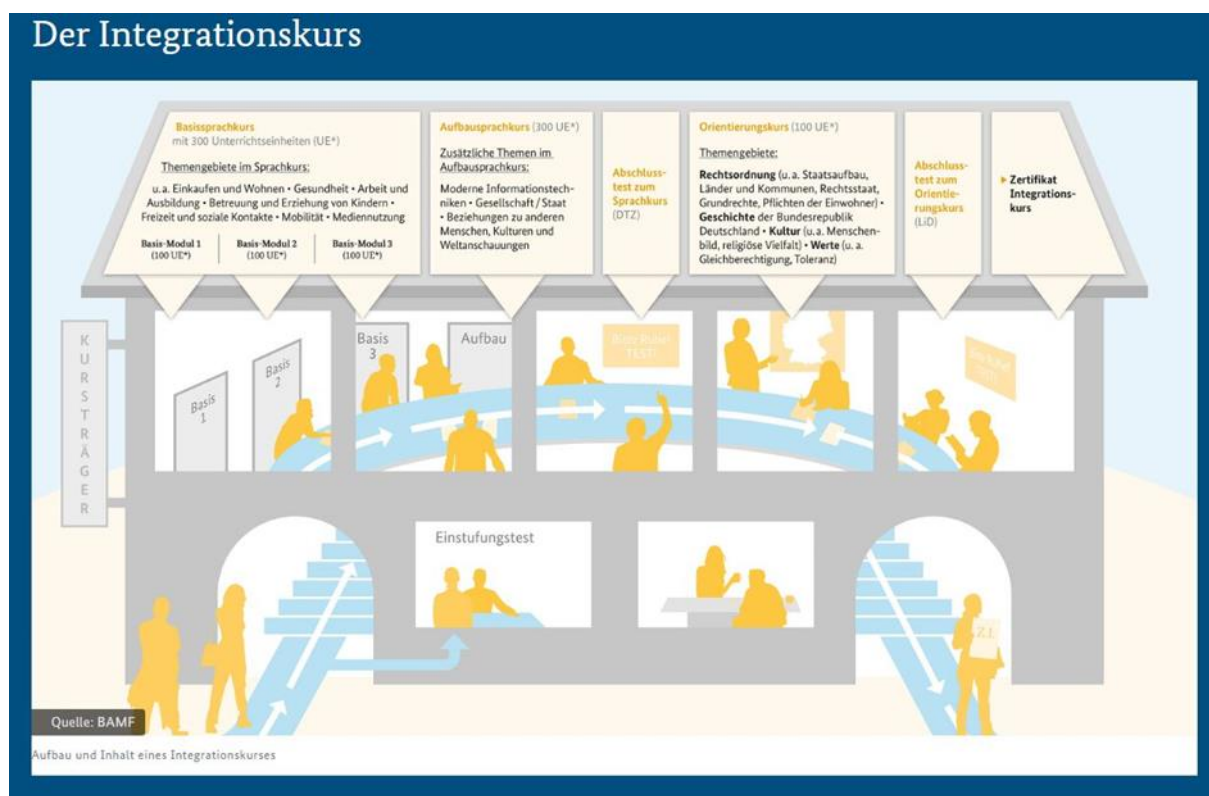
In Pulheim gibt es unterschiedliche professionelle und ehrenamtliche Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Richtungsweisend war der Austausch mit den beteiligten Akteuren am Runden Tisch *SprachKurse – SprachRäume* im November 2023, die dort ihre Expertise aus den jeweiligen Tätigkeitsbereichen – von niederschweligen Angeboten bis zu Integrationskursen – einbrachten. Ziel war die Erstellung einer „Landkarte der Sprachkurse“. Das aktuelle Angebot wurde im Jahresbericht 2023 der Ehrenamtskordinatorin publiziert und unterliegt einer gewissen Dynamik.



Sprach- und Integrationskurse

Auf der gesetzlichen Grundlage des Aufenthaltsgesetzes und der Integrationskursverordnung beauftragt der Bund öffentliche und private Träger mit der Umsetzung von Integrationskursen. Er bedient sich dabei der professionellen, zuverlässigen und flächendeckenden Strukturen der Weiterbildungsträger.

Integrationskurse sind das wichtigste staatlich geförderte Sprach- und Orientierungsangebot für Zugewanderte. Sie tragen maßgeblich zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration bei. Integrationskurse werden über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs zum Erlernen der Sprache für den Alltag (600 Unterrichtsstunden) und einem Orientierungskurs mit 60 Unterrichtsstunden, der über das Leben in Deutschland, die Kultur, die Rechtsordnung und die jüngere Geschichte des Landes informiert.



In Pulheim ist die VHS Rhein-Erft derzeit als einziger Integrationskursträger zugelassen. Neben den Integrationskursen werden Kurse für „Deutsch als Zweitsprache“ bis zum Sprachlevel C1 und „Deutsch – Lesen und Schreiben“ angeboten.

Die Sozialpädagogen der Fachberatung Migration vermitteln Kursberechtigte **einzelfallabhängig** auch an Kölner Integrationskursträger:

- Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.
- Bénédic School GmbH
- DFV-Bildungsforum gGmbH

Deutschkurse von Ehrenamtlichen

Angebote zur Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache nehmen eine besondere Stellung in den Unterstützungsleistungen für geflohene Menschen ein. Ergänzend zu den professionellen Sprachkursangeboten werden bereits seit vielen Jahren Sprachförderangebote in Form von Konversationskursen, Alphabetisierungskursen und Nachhilfeangeboten für erwachsene Flüchtlinge durch ehrenamtlich Engagierte organisiert.

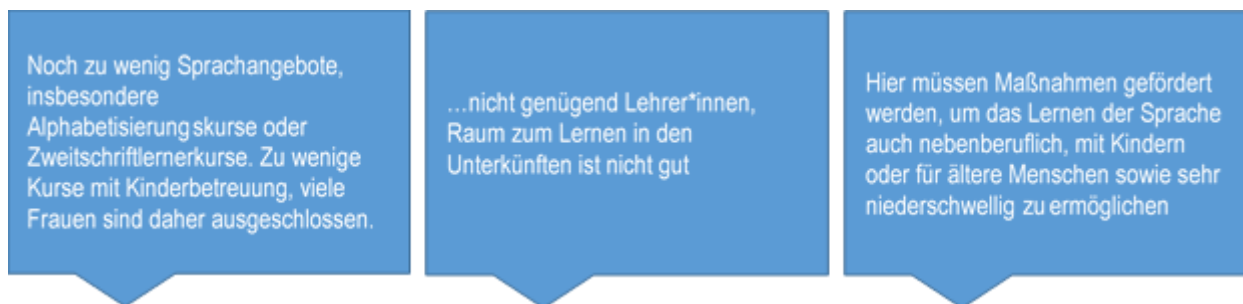
In den Sammelunterkünften stimmen die Fachkräfte der Fachberatung Migration | INTEGRATION und EHRENAMT mit den ehrenamtlichen Sprachlehrerinnen und Sprachlehrern die Anforderungen und Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner ab. Sie schaffen hierfür in den Flüchtlingseinrichtungen entsprechende Rahmenbedingungen, richten Räumlichkeiten ein und unterstützen die Ehrenamtlichen durch Beratung und Materialzuschüsse.

Nur mit Sprachkursen allein ist es jedoch nicht getan. Denn solange sie nicht mit Muttersprachlern (fast) auf Augenhöhe kommunizieren können, was sicher 3-10 Jahre intensiven Sprachtrainings bedarf, können sie sich nicht 100%ig integrieren. Sie müssen „uns verstehen, unsere Kultur, unser Denken, um IHREN Weg zu finden und sich bei uns einzufinden, sich zu integrieren, OHNE ihre Identität völlig über Bord zu werfen“. (Quelle: Fragebogen für Ehrenamtliche). Neben ergänzenden Angeboten zur Sprachförderung sind niederschwellige Angebote zur informellen und „alltagstauglichen“ Kommunikation von großer Bedeutung. Sprache ist mehr als Grammatik und Rechtschreibung, sie ist ein Medium der kulturellen Aneignung und Verständigung. Sie trägt in sich eine Vielfalt an Bedeutungen, Konnotationen mit Bildern, Emotionen, Traditionen.

Die in den letzten Jahren entstandenen Angebote der Sprachförderung und Sprachbildung müssen bedarfsgerecht ausgebaut und fortgesetzt werden, damit die oben erwähnte Schlüsselkompetenz erlangt werden kann.

Ein dritter großer Baustein liegt in der Hinführung zu Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Flüchtlingskinder und ihre Eltern werden mit vielen Projekten und Maßnahmen des Jugendamtes und des Bildungsbüros an das deutsche Bildungs- und Betreuungssystem herangeführt. Bildung und Ausbildung sind grundlegend für die Verbesserung der individuellen Lebenschancen.

Für geflüchtete Kinder und Jugendliche besteht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ebenfalls die Schulpflicht. Im Rahmen des Schulbesuchs wird für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schulen eine Deutschförderung angeboten. Diese umfasst in der Regel zwei Jahre und richtet sich dem Erlass des Schulministeriums „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“. Ziel der Deutschförderung ist das Erreichen des Sprachniveaus B1. Nach Erlangung dieses Ziels erfolgt erst die reguläre Zuordnung zu einem Bildungsgang entsprechend der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die Schaffung ausreichender Schulplätze in allen Jahrgängen der entsprechenden Bildungsgänge wird eine große Herausforderung. Hierzu finden bereits Gespräche mit den Schulleitungen der Pulheimer Schulen statt. Ein weiteres Angebot findet in Grundschulen durch den derzeitigen OGS-Träger statt; im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung können weitere Deutschförderungen im Rahmen der OGS in Anspruch genommen werden.



Handlungsfeld: Sprache und Bildung	
Ziele	Maßnahmen
Kurzfristige Ziele	
Die Sprachkursanbieter sowie die jeweiligen Zielgruppen werden aktiv durch verschiedene sich ergänzende Formate zu den Angeboten im Bereich Sprache und Bildung informiert.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt erarbeitet gemeinsam mit den beteiligten Akteuren eine Sammlung aller Angebote in Pulheim. 2. Die Stadt stellt diese Sammlung als übersichtlichen Informationspool auf ihrer Homepage bereit. Dabei wird eine mehrsprachige Gestaltung angestrebt.

<p>Förderung der Sprachkompetenz von Geflüchteten</p>	<p>Kontaktaufnahme durch die Fachberatung Migration / INTEGRATION & EHRENAMT und Austausch mit Vereinen und Unternehmen, um Möglichkeiten zur Verbesserung der Sprachvermittlung auszutauschen.</p>
<p>Die ehrenamtlichen Bildungsangebote werden unterstützt, sind den Fachkräften und der Zielgruppe bekannt und werden genutzt.</p>	<p>Es werden verstärkte Anstrengungen unternommen, damit ehrenamtliche Bildungsangebote wahrgenommen werden.</p>
<p>Mittelfristige Ziele</p>	
<p>Für Menschen ohne deutsche Sprachkenntnisse sind Angebote zum Spracherwerb geschaffen, die entsprechend ihrer spezifischen Bedarfe gestaltet sind.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt nimmt eine Bedarfsermittlung hinsichtlich des Spracherwerbs vor. Sie differenziert diese soweit möglich nach Sprachniveau und Altersgruppe. 2. Jedem nach Pulheim zugewiesenen Flüchtling wird ein (verbindliches) Sprachkursangebot (Integrations- oder Orientierungskurs) gemacht. 3. Um Müttern die Teilnahme zu erleichtern, wird in Zusammenarbeit mit den Anbietern und Ehrenamtlichen eine Kinderbetreuung während der Integrations-/Sprachkurse eingerichtet.
<p>Sprachförderung in den Kitas und Schulen wird für Kinder und Eltern bestmöglich unterstützt.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird Hausaufgabenbetreuung mit Sprachförderung angeboten. 2. Lesepatenschaften (Vorlesepaten in Kitas/ Mentoring-Programme) werden gefördert und ausgebaut.
<p>Einfache und verständliche Sprache in der Stadtverwaltung.</p>	<p>Entwicklung und Einführung von Leitlinien für eine klare, zugängliche Sprache in allen schriftlichen und mündlichen Verwaltungsangelegenheiten</p>
<p>Schaffung geeigneter Räumlichkeiten zur Sprachförderung</p>	<p>Ein großes Problem der VHS ist der Mangel an Räumlichkeiten, insbesondere im Vormittagsbereich, in Pulheim. Dem soll durch Berücksichtigung der Raumbedarfe bei der Planung des Jakobskarrees entgegengewirkt werden.</p>
<p>Langfristige Ziele</p>	
<p>Abbau von Sprachbarrieren und Förderung der Alltagskommunikation</p>	<p>Zur zusätzlichen Unterstützung des Spracherwerbs für Mütter wird die Einrichtung eines wöchentlich an verschiedenen Orten stattfindenden interkulturellen Elterncafés angestrebt.</p>
<p>Langfristige Förderung von Begegnungen</p>	<p>Vorbereitung/Mitwirkung an Begegnungsfesten (Interkulturelles Fest, Stadtfest, Einbindung in Kitaaktivitäten).</p>

4.2 Handlungsfeld 2: Ausbildung und Arbeit

Bildung, Ausbildung, Qualifizierung und die Teilnahme am Arbeitsmarkt sind entscheidend für das persönliche Wohlbefinden und die Entwicklung jedes Einzelnen. Sie bilden die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und

Anerkennung von Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten und tragen zu einem positiven Selbstwertgefühl bei. Diese Faktoren sind essenziell für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft.

Die Stadt Pulheim verfolgt das Ziel, allen Menschen die Möglichkeit zu bieten, ihre beruflichen Fähigkeiten zu entwickeln und wirtschaftlich unabhängig zu werden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen, Bildungseinrichtungen, dem Jobcenter und sozialen Initiativen, um ein unterstützendes Netzwerk zu schaffen, das den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung erleichtert.

Angesichts der demografischen Veränderungen und des steigenden Bedarfs an qualifizierten Fachkräften ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine zentrale Aufgabe für Bildung und Gesellschaft. Ziel ist es, diesen Menschen bessere Möglichkeiten zur Qualifizierung zu bieten und ihre Teilnahme an beruflicher Bildung sowie deren Nutzung auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Maßnahmen, die auf die spezifischen Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen abgestimmt sind, müssen besonders in den folgenden Bereichen geplant und umgesetzt werden:

- **Übergang von Schule zu Ausbildung** → Verbesserung der Chancen beim Übergang.
- **Zugang zu betrieblicher Ausbildung** → Nachhaltige Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten.
- **Ausbildungserfolg** → Unterstützung im Ausbildungsverlauf zur Sicherung des Ausbildungserfolgs.
- **Nachholen von Ausbildungsabschlüssen** → Förderung der beruflichen Nachqualifizierung.
- **Interkulturelles Lernen** → Dauerhafte Verankerung in der beruflichen Bildung.
- **Berufliche Eingliederung und Weiterbildung** → Sicherung der Eingliederung und Weiterbildung qualifizierter junger Nachwuchskräfte aus Zuwandererfamilien, um deren Potenziale zu nutzen.

Die Bundesagentur für Arbeit bietet über die Jobcenter eine schnellere Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete, den Job-Turbo an. Der Job-Turbo ist ein Programm, das von der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ins Leben gerufen wurde. Ziel ist es, geflüchtete Menschen, die bereits grundlegende Deutschkenntnisse besitzen und Integrationskurse absolviert haben, zügig in Beschäftigung zu bringen, um ihre soziale Teilhabe zu fördern und den Fachkräftemangel in Deutschland zu reduzieren. Insbesondere geflüchtete Personen aus der Ukraine sowie aus den acht größten Asylherkunftsändern, die zwischen Herbst 2023 und Juli 2024 ihren Sprachkurs beenden, sind berechtigt, am Job-Turbo teilzunehmen.²⁶

Dabei ändert sich der Fokus, er wird verstärkt auf den Sprach- und Kompetenzerwerb im Job gelegt. Des Weiteren wird eine zeitnahe Arbeitsaufnahme nach dem Integrationskurs auch ohne perfekte Deutschkenntnisse angestrebt, mit dem Ziel, die Menschen schnellstmöglich in Arbeit zu bringen und parallel weiter in Sprache und Qualifikation zu investieren. Dafür arbeitet das Jobcenter mit einem Drei-Phasen Modell:

- Phase I: Orientierung und grundständiger Deutscherwerb.
- Phase II: Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung.
- Phase III: Beschäftigung stabilisieren und ausbauen.

Seit Januar bietet die [Pulheimer Jugendberufsagentur](#) einmal monatlich eine Sprechstunde im Rathaus an, in der zu Fragen der Berufs- und Ausbildungswahl beraten wird. Das Beratungsangebot steht jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zur Verfügung. Die Jugendberufsagentur Pulheim verfolgt das Ziel, durch eine Bündelung der Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II, III und VIII Ausbildungsabbrüche und lange Zeiten von Arbeitslosigkeit im Lebensverlauf von jungen Menschen unter 25 Jahren zu vermeiden. Durch passgenaue und tragfähige Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf soll der erfolgreiche Ausbildungs- und Berufseinstieg erleichtert und gezielt begleitet werden.

²⁶ Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien und Ukraine

Das Handlungsfeld „Ausbildung und Arbeit“ ist keine originäre Aufgabe der Stadt Pulheim, da das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit primär für die Arbeitsvermittlung zuständig sind.

Handlungsfeld: Ausbildung und Arbeit	
Ziele	Maßnahmen
Kurzfristige Ziele	
Optimierung der Anbindungsberatung für Geflüchtete	<ol style="list-style-type: none"> 1. Weitergehende Erfassung und Einordnung der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Geflüchteten. 2. Unterstützung junger Migrantinnen und Migranten bei berufsvorbereitenden Maßnahmen und Sprachkursen. 3. Weiterhin hohes Engagement des Bildungsbüros Pulheim und der Jugendberufsagentur. 4. Zusammenführen von Geflüchteten, die bereits Erfahrungen im deutschen Arbeitsmarkt haben, mit anderen Geflüchteten, um sich zu orientieren und Fragen zu beantworten.
Zusammenarbeit fördern und Kooperationen schaffen, Abstimmung der Beratungsangebote	<ol style="list-style-type: none"> 1. Regelmäßige Treffen mit dem Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Bildungsträgern und freien Trägern. 2. Stärkere Koordinierungsarbeit des Kommunalen Integrationszentrums beim Rhein-Erft-Kreis anregen mit regelmäßigem Austausch der kreisangehörigen Kommunen.
Optimierung der lokalen Netzwerkarbeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktive Anfragen und Aufrufe bei potenziellen Arbeitgebern in Pulheim. 2. Information und Austausch mit lokalen Arbeitgebern zu interkulturellen Themen, um Vertrauen und Verständnis zur Beschäftigung von Geflüchteten zu verbessern.
Verbesserung der sprachlichen Verständigung	Erweiterung und finanzielle Förderung des bestehenden Dolmetscherpools bei der Ehrenamtskoordination (Vergütung von Dolmetscherleistungen)
Prüfung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Abs. 1 AsylbLG	Entwicklung eines Leitfadens zur Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Dieser soll die Rahmenbedingungen und Ziele für die Umsetzung dieser Arbeitsgelegenheiten festlegen.
Angebot an Informationsmaterialien ausweiten	Verteilung von leicht verständlichen Flyern und Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen, die einfache Erklärungen zu Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten geben.
Mittelfristige Ziele	
Ausbau der Beratung und Unterstützung bei der Jobsuche	<ol style="list-style-type: none"> 1. Weitergehende Unterstützung und Beratung zur Anerkennung von Qualifikationen. 2. Informationen und niederschwellige Schulungen/Präsentationen zu Bewerbungen und zum dualen Ausbildungssystem.

	3. Intensivierung der Anbindungsberatung für Geflüchtete, die nicht an das Jobcenter angebunden sind.
Regelmäßiger Austausch zum Thema „Ausbildung, Arbeit und Migration“	1. Etablierung regelmäßiger Austauschtreffen mit städtischen und externen Stakeholdern im Bereich Arbeit und Migration. 2. Zusammenarbeit mit lokalen Arbeitgebern, um Praktikumsstellen für Geflüchtete und weitere benachteiligte Gruppen zu schaffen.
Optimierung der lokalen Netzwerkarbeit	1. Übersichten zu lokalen Arbeitgebern schaffen. 2. Information und Sensibilisierung zu interkulturellen Themen bei lokalen Arbeitgebern.
Entwicklung einer Informationskampagne	Weiterentwicklung von Informationsgrundlagen, die Geflüchteten hilft, sich über verfügbare Dienstleistungen, rechtliche Rahmenbedingungen und Integrationsangebote zu informieren.
Stärkung der Sprachkompetenzen im beruflichen Kontext	1. Aufbau eines Netzwerks von Übersetzern und Dolmetschern, die bei Bedarf Sprachbarrieren in beruflichen Situationen überwinden helfen können. 2. Prüfung finanzieller Hilfen für Übersetzungen.
Langfristige Ziele	
Angemessene Repräsentation von Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte in Behörden und anderen Bereichen	Einführung eines Vielfaltsprogramms in der Stadtverwaltung für faire Einstellungsverfahren, gezielte Förderung von benachteiligten Gruppen sowie Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitende, um Offenheit und Wertschätzung für Vielfalt in der Verwaltungskultur zu verstetigen.
Schaffung und Verstetigung von Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG	Auf Basis eines Leitfadens und abgestimmten Konzeptes ist u.a. ein Einsatz für gemeinnützige Aufgaben im Bereich von Grünflächen- und Landschaftspflege beim kommunalen Bauhof denkbar. Im Bereich des Sozialamtes ist eine Beschäftigung als Sprachmittler oder Alltagshelfer denkbar.
Förderung der Zusammenarbeit	1. Aufbau langfristiger Integrationsnetzwerke zwischen Stadt, Bildungseinrichtungen und Unternehmen. 2. Anreize und Förderung von Arbeitgebern, die benachteiligte Gruppen einstellen.
Mobilität fördern, um Ausbildungs- und Berufsaufnahme zu ermöglichen.	ÖPNV und andere Mobilitätsmöglichkeiten werden durch die Stadt weiter ausgebaut.
Evaluierung und Anpassung der Maßnahmen	Regelmäßige Evaluierung der Ziele und Maßnahmen auf Basis von Erfahrungen und Ergebnissen.

4.3. Handlungsfeld 3: Wohnen und Gesundheit

Bedeutung für die Integration

Das Handlungsfeld "Wohnen und Gesundheit" ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Integration in Pulheim. Es umfasst die Schaffung eines lebenswerten Wohnumfeldes, das die Bedürfnisse aller in Pulheim lebenden Menschen berücksichtigt und zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt. Dabei spielen Faktoren wie die Verfügbarkeit von Wohnraum, die Qualität der Wohnverhältnisse sowie die soziale Infrastruktur eine wesentliche Rolle. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, wohlfühlen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können

Die Förderung der Lebensqualität ist eng mit der Gesundheit der Bevölkerung verknüpft. Ein gesundes Wohnumfeld mit Zugang zu allen Aspekten der Daseinsvorsorge und Angeboten zur Freizeitgestaltung unterstützt die physische und psychische Gesundheit der Bewohner. Es dient als Lebensmittelpunkt und Begegnungsstätte für Zugewanderte und Einheimische. Die Lebensbedingungen und Infrastruktur beeinflussen die Integrationschancen. Insgesamt zielt das Handlungsfeld darauf ab, eine ganzheitliche und nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern, die den sozialen Zusammenhalt stärkt und die Lebensbedingungen aller in Pulheim lebenden Menschen positiv beeinflusst.

Wohnsituation in Pulheim

In der Stadt Pulheim gibt es rund 57.000 Einwohner, die in 25.286 Haushalten verteilt auf 16.732 Gebäude leben. Davon sind ca. 81% (13.500) Einfamilienhäuser und ca. 19% (3.200) Mehrfamilienhäuser mit zwei oder mehr Wohneinheiten²⁷.

Im Jahr 2022 gab es in Pulheim insgesamt 450 Sozialwohnungen, was 1,78 % aller Wohneinheiten ausmacht. Bis 2024 stieg die Zahl der Sozialwohnungen auf 469. In Nordrhein-Westfalen (NRW) wird eine Sozialwohnung als eine staatlich geförderte Wohnung definiert, die speziell für Personen mit geringem Einkommen vorgesehen ist. Um eine Sozialwohnung beziehen zu können, ist ein Wohnberechtigungsschein (WBS) erforderlich, der nachweist, dass der Mieter die Einkommensgrenzen nicht überschreitet und somit berechtigt ist, eine solche Wohnung zu mieten. Die Vermietung von Sozialwohnungen unterliegt bestimmten Belegungsbindungen und Mietpreisgrenzen, die sicherstellen, dass die Wohnungen tatsächlich den bedürftigen Bevölkerungsgruppen zugutekommen.

Um den Bedarf an Sozialwohnungen zu ermitteln, gibt es verschiedene Ansätze. Eine Möglichkeit ist die Analyse der Anzahl der Haushalte, die auf Unterstützung angewiesen sind, wie zum Beispiel SGB II Bedarfsgemeinschaften oder Grundsicherungsempfänger, um den Bedarf an sozialem Mietwohnraum zu quantifizieren. Ein weiterer Ansatz besteht darin, die Fluktuationsquote im bestehenden Sozialwohnungsbestand zu berücksichtigen und zu ermitteln, wie viele Haushalte tatsächlich auf der Suche nach einer entsprechenden Wohnung sind. Zudem können politische Zielsetzungen und normative Vorgaben eine Rolle spielen, um den Bedarf festzulegen, da empirische Daten allein oft nicht ausreichen, um den genauen Bedarf zu bestimmen.

Die Berücksichtigung der Bedürfnisse geflüchteter Menschen im Wohnungsangebot ist entscheidend für eine integrative Gesellschaft, da sie den Zugang zu sicherem und würdigem Wohnraum ermöglicht, was die psychische und physische Gesundheit sowie den Integrationsprozess fördert. Probleme entstehen durch den schwierigen Zugang zum regulären Wohnungsmarkt, oft aufgrund von Vorurteilen, fehlenden finanziellen Mitteln sowie sprachlichen und bürokratischen Hürden.

Der Rat der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 02. Juli 2024 mit [Vorlage 216/2024](#) eine neue „Baulandrichtlinie 40-50 - Der Pulheimer Weg“ beschlossen, die eine Quotenregelung für Geschosswohnungsbau und geförderter Wohnungsbau im Innen- und Außenbereich der Stadt Pulheim vorgibt. Diese Baulandrichtlinie soll zu einer Verbesserung der angespannten Wohnungsmarktsituation führen, bezahlbaren Wohnraum für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen schaffen und insgesamt zu einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur beitragen.

²⁷ Gemäß Zensus 2022

Handlungsfeld: Wohnen und Gesundheit	
Ziele	Maßnahmen
Kurzfristige Ziele	
Optimierungen bei der Unterbringung Geflüchteter	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bau bzw. Fertigstellung von beschlossenen Unterkünften für Geflüchtete in Form kleiner Wohneinheiten innerhalb der Unterkünfte. 2. Weitergehende Bemühungen zur dezentralen Unterbringung und Verteilung im Stadtgebiet. 3. Verbesserung der Informationszugänglichkeit in verständlicher Sprache. 4. Ausweitung der Präsenz in größeren Unterkünften durch Sozialarbeiter und kommunale Ansprechpartner.
Förderung und Nutzung von Wohnberechtigungsscheinen (WBS)	Erhöhung der Transparenz und Information über den Zugang zu Sozialwohnungen und Nutzung von WBS
Verstetigung des interdisziplinären Koordinations-teams zur Optimierung der Flüchtlingsunterbringung (Arbeitskreis)	<p>Bündelung interner Kompetenzen, um städtische Möglichkeiten und Planungen bezogen auf die Unterbringung (Standort/Ausstattung/Kosten) von Flüchtlingen stetig anzupassen und zu optimieren.</p> <p>Regelmäßige Treffen zur Analyse der aktuellen Situation und Entwicklung von Lösungsansätzen</p>
Förderung der Nachbarschaftsarbeit	<p>Gemeinsame Putzaktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation eines Saubermachtags im Ortsteil - Einladung aller Bewohner zum Mitmachen, unabhängig von Herkunft - Bereitstellung von Werkzeugen und Abschluss mit kleinem Imbiss
Bereitstellung von Informationen und Unterstützung bei der Wohnungssuche	<ol style="list-style-type: none"> 1. Informationskampagnen und „Schulungen“, um Geflüchtete über ihre Rechte und Möglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt aufklären. 2. Unterstützung für das Erstellen eines Bewerbungsanschreibens oder das Beantragen eines Wohnberechtigungsscheins.
Information und Unterstützung für Vermieter	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufklärungskampagnen für Vermieter, um sie zu ermutigen, Wohnraum an Geflüchtete und/oder Personen mit internationaler Biografie zu vermieten. 2. Bereitstellung rechtlicher und organisatorischer Unterstützung, um den Vermietungsprozess zu erleichtern. 3. Informationen an Eigentümer, um über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die sozialen Auswirkungen von Kurzzeitvermietungen und Leerstand aufzuklären.
Zugang zu grundlegenden Gesundheitsleistungen sicherstellen	Systematische Erfassung der Informationen aus der Landeserstaufnahmeeinrichtung bei Ankunft.
Bereitstellung von Gesundheitsinformationen	1. Angebot an Broschüren und Flyer, die grundlegende Gesundheitsinformationen und den Zugang zu

	<p>lokalen Gesundheitsdiensten in leicht verständlicher Sprache beinhalten.</p> <p>2. Ausbau der Übersetzungshilfen.</p>
Weitere Sensibilisierung der Mitarbeitenden und weitergehende Informationen zu der Thematik „Gewalt gegen Frauen“	<p>1. Ausweitung der Aushänge des Hilfstelefon „Gewalt gegen Frauen“ (116 016) vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben</p> <p>2. Regelmäßige themenbezogene Treffen u.a. mit der Gleichstellungsberechtigten, Jugendamt und weiterer Akteure</p>
Weitere Kooperation mit dem Gesundheitsamt und ortsansässigen Ärzten	<p>1. Weitere Organisation von Impfaktionen für Kinder und Erwachsene in Unterkünften in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt.</p> <p>2. Kontaktpflege zu betreuenden Ärzten von Geflüchteten bei besonderen Gesundheitsproblemen.</p>
Mittelfristige Ziele	
Beteiligung an den Stadtentwicklungsprozessen und soziale Durchmischung in den Ortsteilen	<p>1. Die Stadt strebt in ihrer Stadtentwicklungsplanung weiterhin eine ausgewogene soziale Durchmischung in den Wohngebieten an.</p> <p>2. Entwicklung geeigneter Konzepte und Strukturen für eine sozial und ökologisch ausgerichtete Stadtplanung. Ergebnisse von Beteiligungsprozessen werden berücksichtigt und kommuniziert.</p>
Bereitschaft zur Vermietung fördern	Die Stadt arbeitet nachhaltig darauf hin, im Rahmen von Informationskampagnen die Bereitschaft privater Vermieterinnen und Vermieter zu erhöhen, auch Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund als Mieterinnen oder Mieter in Betracht zu ziehen.
Schaffung und Förderung von gemischtem Wohnraum bzw. Quartieren.	<p>1. Durchführung von regelmäßigen Flächenanalysen, um ungenutzte oder untergenutzte städtische Flächen zu identifizieren, die für den Wohnungsbau geeignet sind.</p> <p>2. Werbung um und Zusammenarbeit mit möglichen Investoren.</p> <p>3. Anwendung bzw. Umsetzung der beschlossenen Baulandrichtlinie.</p>
Förderung der dezentralen Unterbringung Geflüchteter	<p>1. Fortsetzung der dezentralen Unterbringung Geflüchteter und Verzicht auf hallenartige Unterbringungen, um soziale Integration zu stärken und Segregation zu vermeiden.</p> <p>2. Implementierung eines dezentralen Unterbringungskonzepts.</p> <p>3. Stärkere Nutzung von Sozialraumorientierung und des Kreissozialberichts.</p>

Förderung von Maßnahmen zur Ortsteilentwicklung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung einer Analyse der Herausforderungen und Potenziale der jeweiligen Ortsteile. 2. Unterstützung lokaler Unternehmen bei der Einstellung und Einarbeitung von Geflüchteten. 3. Schaffung von Treffpunkten, wo sich Einheimische und Zugewanderte kennenlernen können
Sicherstellung von kontinuierlicher Gesundheitsversorgung	Zugang zu Ärzten und Spezialisten – Aufbau eines Netzwerkes an Ärzten, die bereit sind, Geflüchtete aufzunehmen und Organisation von Sprachmittlung bei Arztbesuchen.
Förderung von Präventivprogrammen und Gesundheitskursen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Weitere Zusammenarbeit mit Gesundheitsdiensten, der Drogenhilfe Köln und weiteren lokalen Organisationen zur Krankheitsprävention und psychischer Gesundheit. 2. Unterstützung von niedrigschwelligen Beratungsstellen, die psychosoziale Unterstützung für Geflüchtete bieten.
Etablierung eines Netzwerks zur Unterstützung geflüchteter Frauen bei häuslicher Gewalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserungen bei der Vernetzung mit lokalen Akteuren 2. Weiterbildung von Mitarbeitenden mit Verbesserungen der Zugänglichkeit und Qualität von Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Förderung und Unterstützung für kultursensible Pflegeangebote für Senioren mit Migrationshintergrund	Stärkere Vernetzung und Kooperation mit dem Rhein-Erft-Kreis und kreisangehöriger Kommunen. Zusammenarbeit mit dem Rhein-Erft-Kreis im Zusammenhang einer Bedarfsanalyse.
Optimierung zur Nutzung von Fördermitteln	Fördermittel aus nationalen und europäischen Programmen stärker nutzen, um integrative und inklusive Wohnprojekte zu unterstützen.
Langfristige Ziele	
Förderung nachhaltiger Wohnprojekte	1. Förderung von Wohnprojekten, welche soziale und kulturelle Einrichtungen integrieren, um eine lebendige und vielfältige Nachbarschaft zu schaffen. 2. Unterstützung von Wohnprojekten, die eine soziale Durchmischung ermöglichen und auch bedürftigen oder benachteiligten Gruppen zugutekommen.
Bau von Wohnungen durch die Stadt	Prüfung zum Bau von Wohnungen im städtischen Eigentum verbunden mit Vorgaben und Richtlinien für die Vergabe des Wohnraums.
Durchführung von Gesundheitskampagnen	1. Organisation regelmäßiger Informationskampagnen zu wichtigen Gesundheitsthemen, wie Impfungen, Ernährung und Bewegung. 2. Teilnahme an Arbeitskreisen auf Kreisebene zur besseren Vernetzung und zum Austausch.

4.4. Handlungsfeld 4: Kommunikation, Ehrenamt und Vernetzung

Ehrenamtsarbeit in der Flüchtlingshilfe

Ehrenamtliches Engagement braucht die Öffentlichkeit. Auch wenn es möglich ist, sich individuell zu engagieren, eigene Ziele zu definieren und selbstwirksam umzusetzen, zielt ehrenamtliches Engagement auf die Bürgergesellschaft, auf das unmittelbare Umfeld in der Kommune. Es schafft eine ganze Reihe positiver Effekte, sowohl für die Kommune als auch für den einzelnen Engagierten und geht mit persönlicher Zufriedenheit einher. Ehrenamtliches Engagement im Flüchtlingsbereich organisiert meist Hilfe als Selbsthilfe und findet vor Ort verlässlicher als zentrale Instanzen die besten Lösungen. So können sinnstiftende Handlungsräume entstehen, in denen Vertrauen, Beziehungen auf Augenhöhe und gemeinsame Normen wachsen und sich Identitäten in neuen Umgebungen entwickeln.

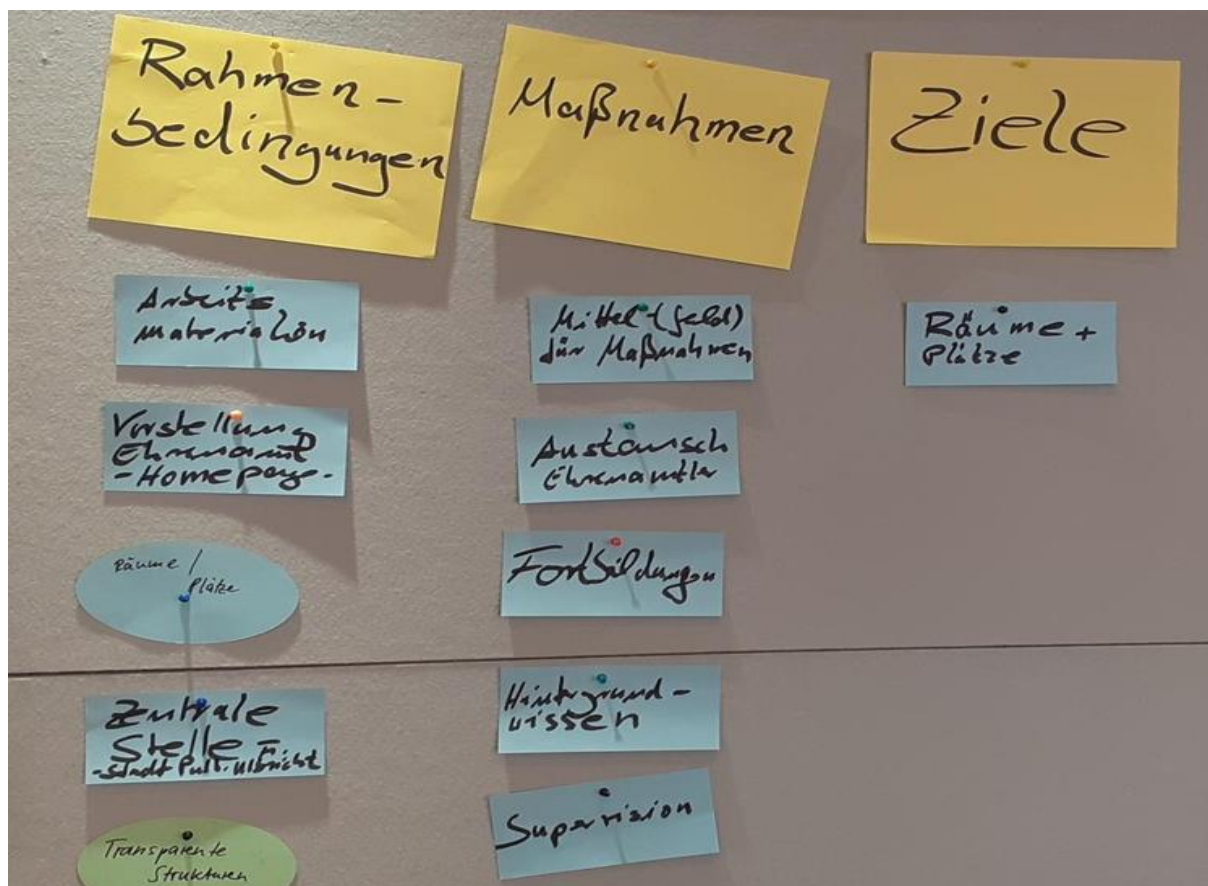
Allerdings ist ehrenamtliches Engagement im Flüchtlingsbereich zugleich frusturationsanfällig: Erwartungen an und das Vertrauen auf gemeinschaftliches Handeln können auch enttäuscht werden. Nicht jede Initiative ist erfolgreich, und nicht immer reichen Ausdauer, Geduld und Leidenschaft, um ein Integrationsvorhaben auch in schwierigen Phasen fortzusetzen und erfolgreich abzuschließen. Hier zeigt sich, wie wichtig gute Rahmenbedingungen sind, die durch zentrale Instanzen geschaffen werden können. Ehrenamtliches Engagement benötigt deshalb starke organisatorische und koordinierende Strukturen.

Ein Spannungsfeld besteht zwischen dem ehrenamtlichen Engagement und der Zuständigkeit der Kommune. Das bürgerschaftliche Engagement jenseits traditioneller Strukturen verbindet sich oftmals mit einem gewandelten Verständnis von Partizipation, das flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege sowie die Erfahrung unmittelbarer Selbstwirksamkeit einfordert. Transparente Kommunikation, verschiedene Netzwerkformate und bedarfsgerechte Qualifikation schaffen ein Gleichgewicht zwischen gemeinwohlorientiertem Engagement und eigennützigem Handeln.

Ehrenamtliche Engagierte rekrutieren sich häufig aus gebildeten und gutverdienenden Schichten, sodass ein Gefälle zu den unterstützten, ressourcenärmeren Mitbürgern besteht. Gut vernetztes und kooperierendes Ehrenamt fördert eine Kultur des Empowerments und der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe. Flüchtlinge, die auf diesem Weg selbst in ein Ehrenamt finden, profitieren von den positiven Effekten, die das Engagement für die Engagierten selbst bereithält, nämlich gesellschaftliche Anerkennung, Netzwerkbildung, Kompetenzerwerb und Selbstbewusstsein.

Mein gesamter ehrenamtlicher Einsatz basiert auf meiner unendlichen Dankbarkeit an mein Leben und an die Gunst meiner Lebenszeit, nie Krieg, Verfolgung, Vertreibung oder ähnliches erlebt zu haben.

Im Entstehungsprozess des Integrationskonzeptes fanden mehrere moderierte Netzwerktreffen im Format eines Runden Tisches statt. Nach einem 1. Runden Tisch „Wer ist mein Nachbar und was macht er?“ folgte ein weiterer Runder Tisch, der sich explizit mit den Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Wirken befasste. Auch die inhaltlichen und formalen Erwartungen an das Integrationskonzept wurde mittels Fragebogen abgefragt.



Aufgabenbereiche der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe

Die Konzentration des ehrenamtlichen Engagements liegt auf der Unterstützungsarbeit für das Ankommen im bundesdeutschen Alltag. Dazu gehört der Spracherwerb, das Ringen um den Aufenthaltstitel und, nach dessen Erhalt, die Wege in Wohnung, Schule und Arbeit.

1. Alltagsunterstützung
2. Deutschkurse – unabhängig von der Bleibeperspektive
3. Wohnungsmarkt: Engagierte schaffen Zugänge
4. Arbeitsmarkt: Von der Information über die Ausfüllhilfe zum Jobscout

- 5. Begleitung: Unverzichtbare Lotsen/Paten im fremden und komplexen System
- 6. Soziale Begegnungsräume und Interaktion | Feste feiern – Formate für sozialen Zusammenhalt

Die Workshops machten deutlich, dass ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge und der Bedarf an Ehrenamtlichen sowohl ämter- als auch bereichsübergreifend sind.

Rahmenbedingungen erfolgreicher Integration und Selbstwirksamkeit im Ehrenamt:

- Offener Dialog auf Augenhöhe
- Transparenz der Verwaltung
- Offensive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich INTEGRATION und EHRENAMT

Wichtig halte ich für die Ehrenamtlichen und Verwaltung ganz viel Hintergrundwissen über die Länder, aus denen die Flüchtlinge kommen; sei es Kultur, Schulbildung, Arbeitsbedingungen, Religion. Nur so kann gezielt geholfen werden

Es muss ein Raum geschaffen werden, der von der Stadt verwaltet wird. Wo sich die ganze Bevölkerung treffen kann. Pulheim braucht eine Begegnungsstätte.

Ein ...Integrationskonzept berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse der Migranten und zielt darauf ab, ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu fördern, während ... die Aufnahmegesellschaft sensibilisiert und eingebunden wird.

Handlungsfeld: Kommunikation, Ehrenamt und Vernetzung	
Ziele	Maßnahmen
Kurzfristige Ziele	
Netzwerkstrukturen und Austauschrunden für Haupt- und Ehrenamtliche etablieren, pflegen und begleiten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortsetzung der städtischen „Runden Tische“ in regelmäßigen Abständen – themenspezifisch 2. Städtische Ehrenamtskordinatorin ist aktives Mitglied in verschiedenen Netzwerken 3. Transparenz über Aktivitäten und Akteure herstellen und Zusammenarbeit untereinander ausbauen 4. In den Räumlichkeiten der Vereine/Akteure treffen sich Engagierte zu einem moderierten rotierenden Austausch über ihre Arbeit und Angebote.
Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit als Teil der Netzwerkstruktur verankern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Informationsaustausch durch städtischen Newsletter INTEGRATION und EHRENAMT – Angebot steht allen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren offen. 2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema INTEGRATION und EHRENAMT, um Ehrenamt sichtbar zu machen.
Ehrenamtliche verfügen über breitgespanntes Wissen, vielfältige Kompetenzen und aktuelle Kenntnisse in ihrem Einsatzgebiet	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung von Fortbildungsangeboten unter Einbeziehung lokaler Bildungsträger. 2. Öffnung und Austausch von Seminarangeboten unterschiedlicher Träger und Anbieter.

	<p>3. Plattform für Wissensbörse bereitstellen: Wer bietet was?</p> <p>4. Modulare Fortbildungsreihen/Vermittlung von Hintergrundwissen/Supervision.</p>
Mittelfristige Ziele	
Bedarfsorientierte und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen	<p>1. Aktivierung und Fortsetzung des verwaltungsinternen Austausches (Jugendamt, Bildungsbüro sowie Fachberatung Migration).</p> <p>2. Hinzuziehung von externen Schlüsselpersonen aus Vereinen, freien Trägern, Initiativen und Kirchenverbänden.</p> <p>3. Bedarfsermittlung für Projekte und Angebote unter Geflüchteten durch Ehrenamtliche mittels Interviews, Umfragen, Nutzung zeitgemäßer Kommunikationskanäle.</p>
Motivieren von Menschen mit Migrationsgeschichte, sich als Akteure zu engagieren	<p>1. Geflüchtete werden gezielt über das Ehrenamt informiert und für die Mitwirkung in Vereinen und Gemeinschaften geworben.</p> <p>2. „Betroffene“ zu „Beteiligten“ machen: Migrantinnen und Migranten werden aktiv in die Gestaltung von Teilnehmungsmaßnahmen einbezogen und nicht nur als Gast auf Veranstaltungen betrachtet.</p>
Langfristige Ziele	
Bürgerschaftliches Engagement ist in der Öffentlichkeit präsent und wird wertgeschätzt.	<p>1. Es wird eine digitale Übersicht über alle bekannten Engagementangebote erstellt, welche gut zugänglich und übersichtlich ist, auch für projektbezogenes/kurzfristiges Ehrenamt.</p> <p>2. Entwicklung neuer Formen des Dankes und der Anerkennung.</p>
In Pulheim werden vorhandene Räumlichkeiten für Treffen angeboten und genutzt.	Es werden Räumlichkeiten für verschiedene Gruppentreffen und Ausübung des Ehrenamtes bereitgestellt, z.B. „Treffpunkt Ehrenamt“, deren Nutzungszeiten zentral koordiniert werden.

4.5. Handlungsfeld 5: Teilhabe & Begegnung

Teilhabe und Begegnung sind zentrale Elemente für ein gelungenes Zusammenleben in einer vielfältigen Stadtgesellschaft. Dieses Handlungsfeld zielt darauf ab, allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von ihrer Herkunft, die Möglichkeit zu geben, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und Beziehungen über kulturelle Grenzen hinweg aufzubauen. In Pulheim bieten sich vielfältige Gelegenheiten, Räume und Angebote für Begegnung und Austausch zu schaffen. Diese können als Ankerpunkte für gesellschaftliche Teilhabe im Quartier dienen, wo Angebote für Bildung, Sport, Kultur und Integration ermöglicht werden. Solche Orte des Ankommens und der Integration sind besonders wichtig für neu zugezogene Einwohnerinnen und Einwohner. Die Förderung von Teilhabe und Begegnung umfasst verschiedene Aspekte:

1. Schaffung und Stärkung von Begegnungsorten

2. Förderung interkultureller Veranstaltungen und Projekte
3. Unterstützung von Vereinen und ehrenamtlichem Engagement
4. Förderung der politischen Partizipation **und der interkulturellen Kompetenz**
5. Abbau von Zugangsbarrieren zu städtischen Angeboten
6. Förderung interkultureller Verständigung und Offenheit der Verwaltung

Handlungsfeld: Teilhabe und Begegnung	
Ziele	Maßnahmen
Kurzfristige Ziele	
Erhöhung der Sichtbarkeit und Bekanntheit von Vereinsangeboten und Freizeitaktivitäten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichtung eines regelmäßigen Runden Tisches oder Netzwerktreffens, um den Austausch zwischen Vereinen, Stadt und Integrationsrat zu fördern. 2. Gezielte Abfragen nach Interessen bei Geflüchteten. 3. Entwicklung und Verbreitung mehrsprachiger Informationsmaterialien zu Vereinsangeboten, Onlineplattformen nutzen. 4. Weitere Unterstützung des Stadtfestes, bei dem sich die Vereine und weiteren Gruppen vorstellen und ihre Angebote präsentieren können.
Sensibilisierung für grundlegende Werte und Normen der deutschen Gesellschaft.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung von niedrigschwelligen Informationsveranstaltungen zu Themen wie Grundgesetz, Gleichberechtigung und demokratische Grundwerte, die in mehreren Sprachen angeboten werden. 2. Verteilung / Weitergabe / Bekanntmachung von Informationsmaterialien von der Bundeszentrale für politische Bildung (mehrsprachig, leichte Sprache).
Unterstützung niederschwelliger Kurse, Vermittlung ehrenamtlicher Begleitungen	Insbesondere für neu in Pulheim angekommene Geflüchtete, wie z.B. "Umgang mit Behörden" und Verhalten in der Öffentlichkeit
Einfache Möglichkeiten schaffen, damit Zugewanderte und Einheimische zusammenkommen können.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung von offenen Begegnungsstätten oder Treffpunkten als niederschwellige Orte des Austausches und der Begegnung. 2. Pflege bestehender Netzwerke und verbesserte Zusammenarbeit, um Synergien zu nutzen. 3. Verankerung eines festen Tagesordnungspunktes beim Integrationsrat "Fragen und Anregungen von Menschen mit Migrationshintergrund". 4. Förderung/Vermittlung von „Sprachtandems“
Aufbau von Kooperationen, informeller Patenschaften und gemeinsamen Veranstaltungen	1. Kontaktaufnahme mit lokalen Vereinen/Gruppen zur Anbahnung von Kooperationen für informelle

	<p>Patenschaften zwischen Geflüchteten und Einheimischen.</p> <p>2. Unterstützung in Form von Materialien, Schulungen oder finanziellen Mitteln</p>
Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Herausforderungen und Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten.	<p>1. Förderung informeller Treffen oder Gesprächsrunden, bei denen Betroffene ihre Erfahrungen teilen und über geschlechtsspezifische Herausforderungen sprechen können.</p> <p>2. Unterstützung von Informationsveranstaltungen und Weitergabe von Informationsmaterialien.</p>
Förderung der interkulturellen Kompetenz und des Diversitätsbewusstseins bei Mitarbeitenden der Stadtverwaltung	<p>1. Bereitstellung von Informationsmaterial zur interkulturellen Sensibilisierung und zu geschlechterspezifischen Aspekten der Migration</p> <p>2. Förderung der Teilnahme an entsprechenden Schulungen und Weiterbildungsangeboten für Rathaus-Mitarbeitende</p>
Mittelfristige Ziele	
Übergang zu Vereinen und anderen Gruppen erleichtern, pflegen und fördern	<p>1. Vereinbarungen mit Vereinen zur besseren Integration von Geflüchteten im Jugend- und Erwachsenenbereich.</p> <p>2. Finanzierung und Förderung von Schnupperkursen oder offenen Sportangeboten</p>
Bildung und Förderung von Interessengruppen	<p>1. Einrichtung von Patenschaften, bei denen Bürgerinnen und Bürger Neuankömmlinge als Ansprechpartner zur Seite stehen.</p> <p>2. Stärkere Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Verwaltung und Integrationsrat für Projekte und Aktivitäten.</p> <p>3. Bedarfe abfragen und neue Begegnungsformate schaffen/fördern.</p>
Bedarfsanalyse und Identifizierung und Bewertung vorhandener Flächen	<p>1. Bedarfsanalyse und Identifizierung und Bewertung vorhandener Flächen.</p> <p>2. Entwickeln eines Konzeptes inklusive Flächenplanungen, um Beratungsräume und Flächen für soziokulturelle Veranstaltungen / Treffpunkte zu schaffen.</p>
Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten in der Verwaltung	Entwicklung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Auszubildende, Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger, Beschäftigte und Führungskräfte im Bereich interkultureller Kompetenz
Ausweitung der finanziellen Förderung durch die Stadt Pulheim	Entwicklung von Richtlinien zur Förderung von Integrationsprojekten

Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Vereinen und Migrantenorganisationen zur Förderung der Integration	Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadtverwaltung und ausgewählten Vereinen, um gemeinsam Integrationsangebote zu entwickeln und umzusetzen.
Langfristige Ziele	
Förderung von langfristigen Integrationsprojekten	Unterstützung und Finanzierung von langfristigen Projekten, die auf die dauerhafte Integration und Teilhabe Geflüchteter und Migranten abzielen
Integration in die Stadtplanung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einbindung der Bedürfnisse und Perspektiven von Zugezogenen, Geflüchteten und Migranten in die langfristige Stadtplanung 2. Schaffung von Begegnungsstätten
Aufbau und Stärkung einer integrativen und inklusiven Stadtgesellschaft	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung und Implementierung von Plattformen für den interkulturellen Dialog und Austausch von verschiedenen Gruppen der Gesellschaft 2. Langfristige Evaluation und Anpassung der Integrationsmaßnahmen, basierend auf den gesammelten Erfahrungen. 3. Förderung der Integration in allen Lebensbereichen mittels Programmen und Strategien.

5. Fazit / Ausblick

Das vorliegende erste Integrationskonzept der Stadt Pulheim markiert einen bedeutenden Meilenstein in den Bestrebungen, eine integrative und vielfältige Gemeinschaft zu fördern. Es schafft eine solide Grundlage für die Förderung des Zusammenlebens in Vielfalt und die Verbesserung von Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Es definiert klare Handlungsfelder, die es ermöglichen, die Bedürfnisse aller in Pulheim lebenden Menschen zu berücksichtigen.

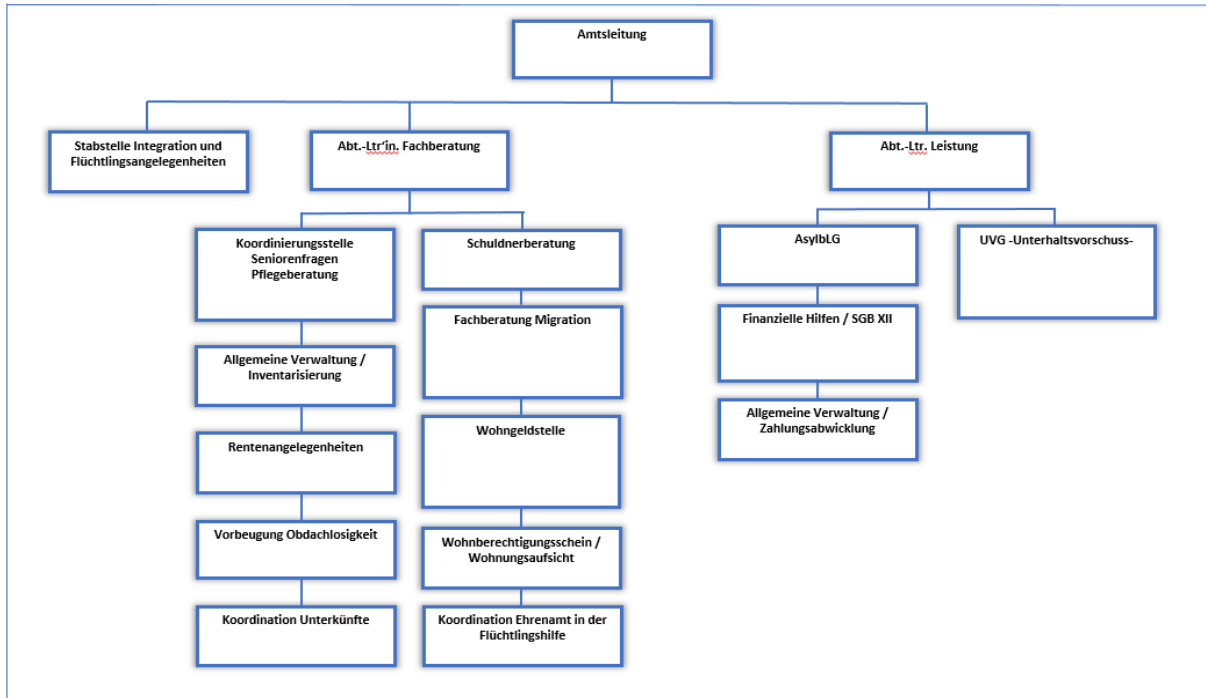
Das Integrationskonzept orientiert sich an den Werten des Grundgesetzes und hat das Ziel, allen Menschen in der Stadt, unabhängig von ihrer Herkunft, Teilhabe zu ermöglichen. Diese Ausrichtung ist entscheidend für die Schaffung eines harmonischen und respektvollen Miteinanders.

In den kommenden Jahren wird der Fokus verstärkt auf die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Stärkung des sozialen Zusammenhalts gelegt. Die Stadt Pulheim setzt dabei auf eine enge Zusammenarbeit zwischen kommunalen Einrichtungen, freien Trägern, Vereinen, Bildungseinrichtungen, Ehrenamtlichen und der Zivilgesellschaft. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit ist entscheidend, um die Vielfalt der Stadt als Chance zu erkennen und aktiv zu gestalten.

Die Umsetzung des Integrationskonzepts stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Nur gemeinsam kann eine Stadt geschaffen werden, in der Vielfalt nicht nur akzeptiert, sondern als wertvolle Bereicherung angesehen wird. Mit diesem Konzept wird ein wichtiger Schritt in Richtung einer offenen und vielfältigen Stadtgesellschaft gegangen.

Anlage 1 - Organigramm des Sozialamtes

Organigramm Sozialamt Pulheim



Team Hausmeister

Anlage 2 – Fragebogen für den internen Runden Tisch

**Fragebogen Integrationskonzept → interne Ämter****Allgemein²⁸**

1. Was ist für Sie persönlich eine gelungene Integration?
2. Waren Sie bereits im AK Integrationskonzept Pulheim von 2015 -2018 aktiv? Wie waren Ihre Erfahrungen?
3. Welche Inhalte und Zielstellungen sollen mit dem Integrationskonzept **Pulheim 2024** verfolgt werden?

Bestandsaufnahme

1. Was machen Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich im Kontext Flucht/Integration?
2. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, damit in Pulheim die Integration gelingen kann?
3. Gibt es in Ihrem Aufgabenbereich gut gelungene Beispiele der Integration?

Handlungsfelder (HF)

1. Wie schätzen Sie die Situation zu Integrationsmöglichkeiten in den untenstehenden Handlungsfeldern ein?
 - a. Was gelingt in den Handlungsfeldern gut?
 - b. Was kann verbessert werden?
 - c. Wie kann unsere Vernetzung innerhalb der Verwaltung im Kontext Flucht/Integration optimiert werden?

HF1: Sprache und Bildung

HF 2: Arbeit und Ausbildung

HF 3: Wohnen und Lebensqualität

HF 4: Kommunikation, Ehrenamt und Vernetzung

HF 5: Teilhabe und Begegnung

HF 6: Gesundheit

²⁸ Antworten bitte jeweils max. ¼ Seite

Anlage 3 - Flyer des Integrationsrates der Stadt Pulheim

Das sind wir

Vorsitzender: Orwah (Hazem) Ammouri
Stellvertr. Vorsitzende: Ketil Kamladze
Vorsitzende: Khatoun Ibrahim

Weitere gewählte Mitglieder: Nebil Bayrakcioglu, Ezgi Caglar

Entsante Ratsmitglieder: Dr. Phil Friedrichsmeier (FDP), Sylvia Steilen (Bündnis90/Grüne), Marion Reiter (SPD)

Kontaktmöglichkeiten

Geschäftsstelle im Rathaus Pulheim (Sozialamt):

Alte Kölner Str. 26
 02238 / 808-415
 katrin.ulbricht@pulheim.de

Orwah (Hazem) Ammouri:
 0176 / 82 43 62 91
 integrationsrat@pulheim.de

Wünsche und Anregungen

Sie haben Wünsche und Anregungen an den Integrationsrat? Ideen für Projekte?

Sie möchten mit uns diskutieren?

1. Sprechen Sie mit uns

Wir bieten regelmäßige Sprechstunden im Rathaus und nach Vereinbarung an.



Der Integrationsrat tagt 4 – 5 x pro Jahr im Rathaus/Ratssaal. Die Sitzungen sind öffentlich – jeder kann teilnehmen und zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder im Rahmen der Einwohnerfragestunde mitreden.

2. Termine, Tagesordnungen und Protokolle stehen im Ratsinformationssystem der Stadt Pulheim:

www.pulheim.de > Rat & Verwaltung > Ratsinfosystem

Der Integrationsrat in Pulheim

1. baut Brücken zwischen Kulturen
2. vertritt die Pulheimer Familien mit Migrationshintergrund
3. gestaltet die Politik mit, für gleichberechtigtes Zusammenleben

Lernen Sie uns kennen!

Was ist der Integrationsrat?

Alle Bürger*innen einer Stadt mit Migrationshintergrund, die mind. 16 Jahre alt sind, dürfen für ihre **politische Mitsprache** demokratisch alle 5 Jahre neue Vertreter*innen wählen.

Der Pulheimer Integrationsrat besteht aus 6 gewählten Mitgliedern und 3 Ratsmitgliedern verschiedener Parteien.

Er darf Anträge und Anfragen an den Stadtrat stellen.

Unsere Ziele

1. Gleichberechtigte politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Migrant*innen
2. Menschenwürdige Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten
3. Unterstützung interkultureller Treffpunkte
4. Chancengleichheit bei Bildung, Arbeit
5. Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung (Personal, mehrsprachige Veröffentlichungen)

Unsere Projekte

Gemeinsame Freizeitmöglichkeit

1. Sport
 2. Kochen
 3. Tanzen
 4. Ausflüge
 5. Interkulturelle Woche und einzelne Feste
- ... und vieles mehr